Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

13. Sitzung (21.06.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 21. Juni 1842.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Finanzminister von Böckh, Staatsrath und Ministerialpräsident Freiherr von Rüdt, und Ministerialrath Kühlenthal; sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Fauth, Knapp, Kuenzer, Mördes und Völcker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Der Präsident eröffnet der Kammer ein Schreiben des Abgeordneten Fauth, worin derselbe zu einer Reise in's Bad um einen Urlaub bis zum 12. Juli nachsucht, den die Kammer ohne Bemerkung bewilligt.

Bassermann übergibt eine Petition mehrerer israelitischen Bürger der Stadt Mannheim, die Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern betreffend, und bemerkt dabei:

Die Petenten beziehen sich auf eine in diesem Betreff am vorigen Landtage eingereichte Vorstellung und ich bitte die Petitionscommission, seiner Zeit auf dieselbe Rücksicht zu nehmen.

Diese Petition wird der Petitionscommission überwiesen.

Welte übergibt der Kammer eine schriftliche Erklärung der Wahlmänner zu Constanz, die Einsprache derselben gegen die Beschuldigungen des Abgeordneten Trefurt bei Prüfung der Wahl des Abgeordneten Mathy betreffend.

Er fügt bei, daß es, da diese schriftliche Erklärung keine bestimmte Bitte enthalte, und darum nicht der Petitionscommission werde überwiesen werden können, vielleicht angemessen sei, dieselbe durch das Secretariat zu verlesen.

von Itzstein: Da früher schon ähnliche Eingaben blos vorgelesen worden sind, so wird dem Antrag des Abgeordneten Welte nichts entgegen stehen.

Schaff: Ich glaube, die Eingabe muß vor Allem an die Petitionscommission gehen, um zu prüfen, ob sich der Inhalt zur öffentlichen Verlesung eigne.

Welcker: Der Abgeordnete Welte muß selbst wissen, ob sie sich ihrem Inhalte nach zur Vorlesung vereigenschafte.

Rindeschwender: Diese Eingabe kann verlesen werden und dann doch noch an die Petitionscommission gehen.

Die Kammer beschließt die Ueberweisung auch dieser Eingabe an die Petitionscommission.

Ministerialpräsident Freiherr von Rüdt übergibt der Kammer die Wahlacten über die Wahl:

1. des 18ten. Aemterwahlbezirks (Amt Ettenheim), die auf Pfarrer Zittel in Bahlingen gefallen;
2. des 31ten. Aemterwahlbezirks (Schwetzingen und Philippsburg), die auf den Abgeordneten Rettig fiel, und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3. des 33ten Aemterwahlbezirks (Amt Sinsheim), bei welcher der resignirte Abgeordnete Gastroph wieder gewählt wurde.

von Itzstein: Ich bin gezwungen, den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern wiederholt an die Vorlage der Acten über die Wahl des Abgeordneten Kuenzer zu erinnern. Seit 4 Wochen bereits ist die Kammer versammelt und noch weiß sie nicht, ob die Wahl des Abgeordneten Kuerzer richtig ist, ob nicht Mängel in den Wahlacten sich befinden, noch weiß sie nicht, warum der Mann nicht eintreten kann und welche Verhinderungsgründe seinem Eintritt in die Kammer entgegenstehen.

Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern wird mit der Kammer überzeugt sein, daß die Kammer nicht mehr gleichgültig zusehen kann, wenn ein vor 6 Wochen gewählter Abgeordneter nicht in die Kammer tritt, wenn ein Bezirk so lange unvertreten bleibt. Es heißt zwar, die erzbischöfliche Curie habe dem Abgeordneten Kuenzer den Urlaub verweigert. Ich will nicht eingehen in die Frage, ob und inwieweit die Curie einem als Staatsbürger gewählten Pfarrer den Urlaub zum Zwecke seines Eintritts als Volksabgeordneter verweigern darf, ich will auch nicht eingehen in die Frage, welche Gründe die Curie haben mag, den Urlaub zu verweigern. Ich glaube nicht, daß ihn, wie man als Grund vorhielt, der Schimmer der politischen Stellung verhindern wird, seine Pflicht als katholischer Priester zu erfüllen. Der Abgeordnete Kuenzer ist, so lange er in der Kammer war, noch derselbe tüchtige Pfarrer, derselbe kräftige Redner und gute Schulmann, überall geachtet, weil er seine Schuldigkeit thut. Aber ich will einen andern Standpunct auffassen, welcher darthut, daß es nothwendig ist, daß der Abgeordnete Kuenzer in die Kammer eintritt.

Wenn früher bei der Wahl von Geistlichen und von Kuenzer von der Curie Anstände nicht gemacht wurden, wenn andere Staatsbehörden ihn nicht zurückgehalten haben, so glaube ich, daß, indem die Verfassung ausspricht, es können auch Geistliche in die Kammer kommen, ein solches Element in der Kammer höchst wünschenswerth sei, um über geistliche und religöse Angelegenheiten Auskunft zu geben. Die Curie kann sich ferner überzeugt haben und hat es gewiß beobachtet, daß die Regierung ihrerseits allen Beamten den Eintritt in die Kammer nicht erschwert hat, sie wird daraus entnehmen, daß durch diese kluge Maaßregel der Regierung der Friede erhalten worden ist, daß nicht abermals die höchst mißliche Urlaubsfrage zur Sprache gebracht werden muß, die abermals einen Zwiespalt zwischen Regierung und Kammer herbeigeführt haben würde. Nun soll die Curie, die ihrer Bestimmung nach den Frieden befördern soll, am meisten Schuld tragen, daß der Frieden gestört wird, indem sie einen Pfarrer zurückhält, seine Pflicht als Volksvertreter zu erfüllen? Und heute erst sehen wir, daß abermals der Grund, den gewählten Abgeordneten in die Kammer eintreten zu lassen, wichtiger gewesen ist, als alle andern Rücksichten, weil die Wahlacten des Pfarrers Zittel heute eingebracht worden sind, welcher doch wahrscheinlich von seiner geistlichen Behörde ebenfalls Urlaub erhalten hat. Ich als Katholik habe noch nie darnach gefragt, zu welcher Religion sich der Einzelne bekenne, aber ich halte es für wohlthätig, daß auch durch dieses Element, nämlich durch den Eintritt des katholischen Pfarrers Kuenzer für die Interessen der katholischen Kirche in der Kammer gesorgt ist. Ich kann als Katholik erwarten, daß auch ein katholischer Geistlicher in die Kammer eintreten darf. Durch diese Maaßregel, die so einfach ist und darin besteht, daß die Curie selbst den Frieden befördern hilft, würde Alles beseitigt. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat wiederholt versprochen, die Acten vorzulegen. Ich glaube, durch einen der Curie von dem Großherzoglichen Staatsministerium gegebenen Wink würde Allem abgeholfen. Ich habe übrigens gehört, die Wahlacten des Abgeordneten Kuenzer seien hier. Auch soll der Abgeordnete Kuenzer die von ihm verlangte bestimmte Annahme der Wahl abgegeben haben und ich darf daher hoffen, daß der Herr Präsident des Ministe-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

riums des Innern die Vorlage der Kuenzer'schen Wahlacten nicht länger verzögern wird.

Ministerialpräsident Freiherr von Rüdt: Der Herr Abgeordnete von Itzstein hat sich zwar in die Sache nicht einlassen wollen, hat sich aber doch darüber ausführlich geäußert. Ich glaube im Augenblicke darüber keine weitere Erklärung abgeben zu können, so wenig als darüber, ob eine Parität in der Kammer zu beobachten sei in Beziehung auf die Gewählten aus dem geistlichen Stande. Ich kann mich nur auf die Antwort beschränken, daß der Herr Pfarrer Kuenzer gegen die Verfügung der Curie Rekurs eingelegt hat und daß über diesen, nachdem die Gründe der Curie gehört worden sind, die Entscheidung ertheilt werden wird. So lange diese nicht vorliegt, ist die Sache nicht zur Vorlage reif. Die Acten selbst sind an den Wahlcommissär zurückgegangen, um die definitive Erklärung von dem Herrn Pfarrer Kuenzer nachzuholen. Sie sind also im Augenblicke nicht hier und sobald diese Entschließung erfolgt sein wird, werde ich, wie ich früher schon zugesichert, die Vorlage des Wahlprotokolls nicht verzögern.

Mathy: Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten einige Papiere vorzulegen mit der Bitte, sie im Secretariat zur Einsicht der Mitglieder niederlegen zu lassen. Das erste ist ein Zeugniß der Staatskanzlei des Kantons Solothurn v. 15. d. M. wornach ich dort weder ein Gemeinds- noch ein Cantonsbürgerrecht erhalten habe. Ich empfehle dasselbe der Minorität der provisorischen ersten Abtheilung zur gefälligen Kenntnißnahme und lege das im Canton Solothurn geltende Personenrecht bei, um durch die §§. 64 und 65 desselben zu beweisen, daß mir die Gemeinde Grenchen ihr Bürgerrecht ohne Staatsgenehmigung nicht geben kann. Das zweite ist das von mir in der 9ten Sitzung erwähnte Zeugniß des Regierungsstatthalters Roschi in Bern, wornach sich bei der von ihm geführten polizeilichen Untersuchung herausgestellt hat, daß ich an geheimen Verbindungen nicht Theil genommen habe. Endlich übergebe ich einen von dem eidgenössischen Staatskanzler beglaubigten Auszug aus dem Tagsatzungsprotokoll vom 30. Weinmonat 1837, wornach die von Bern verhängte Verweisung durch den Vorort Luzern zurückgenommen worden ist. Dieses Zeugniß lag in den nämlichen Acten vor, aus welchen man den Bericht gegen mich entnommen hat. Meine Herren! Ich könnte noch mehr Documente vorlegen, nicht nur zu meiner Entlastung, sondern um nachzuweisen, welcher Art die Umtriebe waren, die ich gemacht habe. Sie betreffen sämmtlich die Schulen, gemeinnützige Unternehmen und staatswirthschaftliche Gegenstände. Es genügt mir jedoch den Beweis zu liefern, daß Diejenigen, welche seit 7 Jahren nur den Einflüsterungen meiner Feinde ihr Ohr geliehen, welche ihr Urtheil durch unwahre Polizei- und Spionenberichte bestimmen liessen, auf einer falschen Fährte gewesen sind.

Welcker: In der ersten Sitzung der definitiv constituirten Kammer widmete ich dem Andenken unseres verstorbenen Collegen Aschbach einige ehrende Worte. Auf den Antrag des Abgeordneten von Itzstein hat sich hierauf die Kammer erhoben, um ihre Beistimmung auszudrücken. Sowohl die Carlsruher Zeitung wie das Landtagsblatt haben wahrheitstreu diese Thatsache berichtet. Der Bericht über unsere Landtagsverhandlungen in derjenigen Stadt dagegen, in welcher die Hinterbliebenen des Verstorbenen und viele Freunde desselben wohnen, der Bericht in der Freiburger Zeitung hat wahrheitswidrig mit einem spöttischen (höhnischen) Seitenblick auf die andern Blätter und kränkend für das Andenken des Verstorbenen, kränkend für seine Hinterbliebenen und Freunde, die Angabe der andern Zeitungen in Abrede gestellt und berichtet, nur mehrere Mitglieder hätten auf den Antrag des Abgeordneten von Itzstein sich erhoben. Die Entrüstung, mit welcher mir von mehreren Seiten über diese Ungebühr geklagt wurde, steigerte sich durch die Nachricht, jener falsche Bericht rühre von einem zweifachen Collegen des Verstorbenen her. Dieses nun muß ich für eine moralische Unmöglichkeit halten; aber ich bitte mehrere Ehrenmänner in dieser Versammlung, mir ausdrücklich die vollkommene

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Richtigkeit des Berichts des Landtagsblattes und der Carlsruher Zeitung zu bezeugen.

(Von mehreren Seiten beistimmender Zuruf)

Platz: In meinem Berichte über diese Sache habe ich allerdings gesagt, die Kammer habe sich erhoben, obwohl ich bemerkte, daß es nicht alle Mitglieder gewesen sind. Meiner Wahrnehmung nach ist es aber die Mehrheit gewesen und daher habe ich mich des Ausdrucks: "die Kammer" bedient, weil man damit auch immer die Majorität bezeichnet. Die Kammer beschließt, heißt, die Majorität beschließt. Einstimmigkeit ist nicht nöthig, daher war ich zu diesem Ausdrucke berechtigt. Was nun den Sinn jener Erhebung der Kammer betrifft, so haben wohl nicht Alle den damit verbunden, daß sie dadurch ihre Uebereinstimmung mit den politischen Grundsätzen des Verstorbenen, oder mit dem ganzen Inhalte der Lobrede seines Freundes an den Tag legen wollen; es ist eine alte Sitte dieses Hauses, Collegen, die der Tod aus unsrer Mitte gerufen, einen ehrenden Nachruf zu widmen; es ist ein Act der Pietät, der vollzogen wird; man kann einem Todten die letzte Ehre erweisen, ohne ihn damit in allen Verhältnissen und Bestrebungen seines Lebens gleich rühmenswerth zu finden, oder gehalten zu sein, jedes Wort der Grabrede als eigenes Urtheil gelten zu lassen.

Trefurt: Der Zeitungsartikel, von dem die Rede ist, wird wahrscheinlich der sein, welchen ich in die Freiburger Zeitung gegeben habe. Wenn der Abgeordnete Welcker: sagt, es sei ein hämischer Seitenblick auf die Landtags- und Carlsruher Zeitung geworfen, so weiß ich nicht, wo davon auch nur eine Spur sein soll. Es stand nichts in dem fraglichen Zeitungsartikel, als daß auf den Antrag des Abgeordneten von Itzstein mehrere Mitglieder sich erhoben hätten. Daß alle Mitglieder sich erhoben haben, habe ich nicht gesehen. Ob es die Mehrheit war, weiß ich auch nicht, denn es wurde nicht abgezählt. Aber ich glaube, Diejenigen, welche nicht aufgestanden sind, werden ihre Gründe gehabt haben. Ich selbst bin der doppelte College des Dahingeschiedenen. Ich habe Grund, ihn zu achten und ihm das Zeugniß eines tüchtigen Beamten zu geben, aber ich bin nicht in allem Lob, welches der Abgeordnete Welcker ihm nachrief, einverstanden. Ich bin noch weniger einverstanden mit dem Lob, welches die öffentlichen Blätter enthielten.

Ich glaube, alles Lob hat seine Grenzen und wenn es diese Grenzen überschreitet, so läuft derjenige, der es ertheilt, Gefahr, daß man ihn im Verdacht hat, satyrisch sein zu wollen. Ich theilte nicht das ganze Lob, darum bin ich damals sitzen geblieben. Ich war keiner von denen, welche aufgestanden sind, um eine Huldigung zu ertheilen, welche wir selbst nicht einmal unserm unvergeßlichen Präsidenten Duttlinger ertheilt haben. Ich will dahin gestellt sein lassen, wem der Vorzug gebührt. Der Vorwurf konnte also nicht mit Recht gemacht werden. Ich habe im Zeitungsartikel niedergelegt, es hätten sich auf den Antrag des Abgeordneten von Itzstein Mehrere erhoben. Wenn aber der Abgeordnete Welcker so großes Gewicht darauf legt, zu wissen, wieviel es deren waren, so wird es am besten sein, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich erkläre, daß in dieser Sache Nichts mehr weiter zu erörtern ist.

Bassermann: Eine Thatsache wird man doch feststellen dürfen. Ich habe zwei gesunde Augen. Warum soll ich nicht sagen, was ich gesehen habe? Es haben sich nicht Mehrere erhoben, sondern nur Mehrere sind sitzen geblieben. Die Meisten aber sind aufgestanden. Wenn der Abgeordnete Trefurt der Berichterstatter des Freiburger Zeitungsartikels ist, so ist sein Bericht eben nicht richtig. Es liegt im Interesse der Kammer sowie des Andenkens des Verstorbenen, daß diese Thatsache berichtigt werde.

Präsident: Ueber den persönlichen Charakter eines Mannes kann aber hier nicht weiter discutirt werden.

Welcker: Die Freiburger Zeitung, welche ganz so berichtet, wie ich sagte, halte ich hier in der Hand.

Da der Abgeordnete Trefurt sich selbst als Berichterstatter dieser Zeitung rücksichtlich der Landtagsverhand-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lungen erklärt hat, so sage ich nochmals, moralisch unmöglich hielt ich es, daß ein solcher Bericht über jenen Vorgang von einem doppelten Collegen des Dahingeschiedenen ausgehen konnte, daß dieser College, welcher die großen Verdienste des Verstorbenen sowohl im Gerichts- wie im Ständesaal genau kannte, und welcher in dieser Versammlung selbst seine gutherzige und milde Gesinnung rühmte, diesem Manne einen solchen Schmuz auf das Grab werfen konnte. Moralisch unmöglich scheint es mir noch. Aber soll ich nicht annehmen, daß der Abgeordnete Trefurt unfähig war, auszudrücken, was er wollte, so müßte ich freilich glauben, daß es physisch möglich gewesen ist. Dennoch wird man gestehen müssen, daß es ein Ausdruck ist, der jeden Collegen des Verstorbenen beleidigen mußte.

Gottschalck: Ich habe die Ehre, der hohen Kammer eine Petition der Gemeinden Todtnau, Muggenbrunn, Aftersteg, Schlechtnau, Brandenberg und Todtnauberg, die Herstellung einer Straße von Freiburg über Todtnau in das Wiesenthal betreffend, vorzulegen. Das Begehren der Petenten ist meines Wissens schon längst von der hohen Regierung als dringendes Bedürfniß anerkannt, auch sind von frühern Kammern schon Gelder dazu votirt worden, so daß es mir ganz unbegreiflich ist, daß von dessen endlicher Ausführung in dem vorgelegten ausserordentlichen Budget keine Spur zu finden ist. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die verehrliche Petitionscommission, welcher Sie diese Bittschrift übergeben werden, auf die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß ich mit allem Vergnügen bereit stehe, derselben noch weitere bezügliche Facta mitzutheilen, welche die Frage: soll man den Petenten, welche bereits 20 Jahre vergeblich bitten, gleich oder erst nach einer weitern Budgetperiode helfen? — ausser allen Zweifel stellen.

Damit aber auch die hohe Kammer jetzt schon warmes Interesse an dem betreffenden, diesem Hause schon zu wiederholten Malen vorgelegten Begehren nehme, erlaube ich mir den Ausruf: Meine Herren! Es handelt sich hier um das fernere Glück einer grossen Zahl braver Landsleute, die, da ihr heimathlicher Boden der bessern Cultur trotzt, ihr Brod durch eifrigste Gewerbsthätigkeit suchen, dasselbe aber gegenwärtig nur spärlich finden, da die Industrie bedrängt und so wenig geschützt ist. Meine Herren! Lassen Sie uns also, so viel an uns liegt, dafür sorgen, daß dem regsamen Schwarzwälder sein einfaches Mahl nicht wie bis dahin durch Mangel einer Straße so sehr besteuert werde, wo er zur nämlichen Zeit, als die Erdäpfel in Freiburg 7 und 8 kr. kosten, in Todtnau 24 bis 28 kr. und für das Kraut, statt in Freiburg 3 fl. — in Todtnau 9 fl. bezahlen muß. Meine Herren, bedenken Sie solchen Zustand bei einer Entfernung von kaum 6 Stunden vom fruchtbaren Breisgau, einen Zustand, dem mit 20,000 fl. abgeholfen werden könnte. Aber auch die Herren auf der Regierungsbank bitte ich im Namen jener arbeitsamen Hochländer, die ich zu vertreten die Ehre habe, gütigst dafür sorgen zu wollen, daß dem bezeichneten dringenden Bedürfniß noch in der nächsten Budgetperiode entsprochen werde.

Schaaff: Wenn eine — eine einzelne Straße betreffende — Petition so eindringlich empfohlen und der Kammer wie der Regierung ans Herz gelegt wird, so möchte sich vielleicht jeder Abgeordnete ohne Ausnahme aufgefordert fühlen, gleiche Desiderien an die Kammer und die Regierung auszusprechen. Es sind wenige Bezirke im Land, aus denen nicht ähnliche Wünsche hervorgegangen sind, aber die Petenten haben eingesehen, daß nicht geschehen kann, was sie verlangen, so lange nicht das allgemeine Straßengesetz zu Stande gekommen ist. Ich glaube, die Straße im Wiesenthal wird eben vorderhand auch noch nicht hergestellt werden können. Sollte man aber darauf eingehen wollen, dann würde ich mich veranlaßt sehen, Petitionen ähnlichen Inhalts zu reproduziren, damit auch andere Bezirke nicht benachtheiligt werden.

Finanzminister von Böckh: Die Geschäftsordnung will, daß die Petitionen, welche an die Kammer kommen, dem Secretariat übergeben, von diesem der Kam-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

mer angezeigt und sofort der Petitionscommission überwiesen werden. Reden und Discussionen über Petitionen, ehe von der Commission Bericht erstattet ist, sind Mißbräuche. Die Geschäftsordnung weiß nichts davon, erst nach und nach haben sie sich eingeschlichen. Ich halte dieß für nachtheilig. Wozu haben Sie denn eine Petitionscommission, wozu anders, als daß sie Ihnen Bericht erstattet? Dergleichen Reden also bei Abgabe von Petitionen sind überflüssig, sie sind eine reine Zeitverschwendung.

Sander hält es nicht für einen Mißbrauch, sondern für einen guten Gebrauch, daß man bei Uebergabe einer Petition einige Worte zu ihrer Empfehlung sage.

Gottschalck: Ich muß dem Abgeordneten Schaaff erwidern, daß es sich nicht um Herstellung einer Straße durch das Wiesenthal handelt, sondern um Errichtung der schon längst beschlossenen Straße vom Breisgau nach Todtnau, wofür in diesem Haus schon Summen votirt wurden, aber noch nichts geschehen ist.

Schaaff: Ich anerkenne das Bedürfniß und die Kammer hat es auch anerkannt, daß aus dem Breisgau auf den südlichen Schwarzwald eine Straße angelegt werden soll. Sie ist nur deswegen nicht zur Ausführung gekommen, weil man sich über die Zugsrichtung gestritten hat.

Der Präsident bemerkt, daß keine Discussion über die von dem Abgeordneten Gottschalck übergebene Petition stattfinde.

Dieser Gegenstand wird daher nach Ueberweisung der Eingabe an die Petitionscommission verlassen und auf den Wunsch des Hrn. Finanzministers von Böckh zur Discussion über den — nach der Tagesordnung als zweiter Berathungsgegenstand bezeichneten — Bericht des Abgeordneten Mathy geschritten, betreffend das Ausschreiben der directen Steuern für die zweite Hälfte des Kalenderjahrs 1842.

Die Commission schlägt vor, das Gesetz in folgender Fassung anzunehmen:

„Die vier Monatsraten der direkten Steuern, so wie „die indirekten Steuern, welche in den Monaten Juli „und August 1842 zum Einzuge kommen, sind nach dem „bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu „erheben.“

Finanzminister von Böckh: Hochgeehrte Herren! Die Großherzogliche Regierung hat Ihnen vorgeschlagen, die direkten Steuern für die zweite Hälfte des Kalenderjahrs 1842, also für 6 Monatsraten zu bewilligen.

Ihre verehrliche Budgetcommission stellt den Antrag, nur 4 Monatsraten zu bewilligen und die indirecten Steuern, welche in den Monaten Juli und August 1842 zum Einzuge kommen.

Der Gegenstand unsrer heutigen Discussion wird die Frage sein, welcher von diesen Vorschlägen der angemessenere sei, oder ob ein Dritter von beiden den Vorzug verdiene.

Ich will nur über die Frage: welchem von den vorliegenden Vorschlägen der Vorzug gebühre, sprechen, und zwar

1. über die Frage, ob es zweckmässig sei, auf ein Mal den ganzen halben Jahresbetrag zu bewilligen und auszuschreiben, oder jetzt nur zwei Drittel, und später in Folge des Finanzgesetzes oder in anderer Weise das letzte Drittel, sodann
2. über die Frage, ob es zweckmässiger sei, jetzt und künftig bei dem Steuerausschreiben auch der indirecten Steuern zu erwähnen, oder wie bisher darüber, als über etwas, das sich von selbst versteht, zu schweigen.

Hören Sie die Gründe der Regierung für ihre Beantwortung der ersten Frage.

Der Hauptgrund der Regierung, die Steuern nach dem Umlagefuß des ersten halben Jahres auch für das zweite halbe Jahr, also für sechs Monate, zu bewilligen, besteht darin, daß für diese Zeitperiode nach der dermaligen Finanzlage eine Minderung der Steuern nicht eintreten könne, und zu einer Erhöhung die Großherzogliche Regierung keine Veranlassung habe.

Für diese Bewilligung macht die Regierung weiter geltend, daß dann nur ein Mal Steuerforderungszettel auszugeben seien und daß jeder Steuerpflichtige die Bequem-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lichkeit haben könne, seine Steuer für alle 6 Monate auf ein Mal zu bezahlen.

Nur mit wenigen Worten hat die Regierungscommission dieser Gründe bei Vorlage des Gesetzes erwähnt, weil ihr bei der Einfachheit der Sache jede weitere Auseinandersetzung überflüssig erscheinen mußte. Hören Sie nun auch die Gründe Ihrer verehrlichen Budgetcommission. Sie glaubt, ihre Zustimmung nicht geben zu können, daß, während die Stände dreimal versammelt waren, die Steuern ein ganzes Jahr oder für 12 Monate provisorisch erhoben werden; aber für 10 Monate! — Der Umstand, daß die Stände jetzt zum drittenmal versammelt sind, scheint mir, weder für 10 Monate zu sprechen, noch gegen 12 Monate, er ist in der That ganz irrelevant. Erheblicher ist der angegebene Grund, daß eine weitere Bewilligung, als für die in den Monaten Juli und August zu erhebenden 4 Monatsraten nicht nothwendig sei, weil die Budgetcommission vor Ablauf dieser Zeit ihre Arbeiten werde erledigt haben. Ich bin weit entfernt, daran zu zweifeln, da in diesem Versprechen überall nichts Unausführbares liegt auch ist ein besonderes Ausschreiben für zwei weitere Monate nicht nothwendig, wenn rechtzeitig, d. h. vor der Hälfte des Monats August das Finanzgesetz für 1841 und 1842 promulgirt werden kann. Gerne gebe ich daher zu, daß unter diesen Voraussetzungen die Nothwendigkeit, jetzt 6 Monate zu bewilligen, nicht vorliegt. Daraus aber, daß eine Maaßregel nicht absolut nothwendig ist, folgt keineswegs, daß sie nicht zweckmässig sein kann. Nur von der Zweckmäßigkeit handelt es sich. Wenn man voraus weiß, daß die zwei Monatsraten, deren Bewilligung jetzt noch im Schweben gehalten werden soll, ebensogewiß wie die übrigen 4 Monatsraten erhoben werden müssen, was Ihre verehrliche Budgetcommission selbst zugibt, so ist es zweckmäßiger,

1. den Obereinnehmereien jetzt die halbe Jahressteuer auf ein Mal und nicht nur zwei Drittel und später ein Drittel in Einnahme zu decretiren,
2. den Steuerpflichtigen Forderungszettel für sechs und nicht blos für vier Monate zuzustellen,
3. denselben zu gestatten, die halbe Jahressteuer auf ein Mal zu bezahlen.

Ihre verehrliche Budgetcommission sagt, sie wolle die Finanzverwaltung nicht hindern, Das zu vollziehen, was sie bereits angeordnet habe, nämlich die Steuerforderungszettel auf 6 Monate ausstellen zu lassen; sie wolle nur, daß die Steuer einstweilen nicht für längere Zeit erhoben werde, als zur Vereinbarung über das Budget nothwendig ist.

War auch Ihre verehrliche Commission zur Zeit, wo sie ihren Bericht entwarf, im Irrthum, wenn sie glaubt, wir hätten die Ausstellung der Forderungszettel schon für 6 Monate angeordnet, so ist sie es doch jetzt nicht mehr, denn wir haben es jetzt wirklich angeordnet, da keine Zeit mehr zu verlieren ist. Wir hielten es von vornenherein nicht für ganz correct, die Forderungszettel für 6 Monatsraten auszustellen, so lange nicht die Bewilligung für diesen Betrag ausgesprochen wäre, können uns jedoch bei der Aeusserung Ihrer Budgetcommission nicht wohl beruhigen; wir halten dadurch unser ursprüngliches Bedenken nicht als unstichhaltig widerlegt, wohl aber durch den vorgeschlagenen Ausweg beseitigt, denn uns ist es nur um die Sache zu thun. Ohne Zweifel wird Ihre Budgetcommission wegen Vereinfachung der Einnahmsdecreturen gerne zugeben, daß von diesem das Nämliche gelte, was von den Forderungszetteln gilt, und es ist auch in der That so.

Ueber den dritten Punkt, die den Steuerpflichtigen entgehende Bequemlichkeit, ihre Steuer für das ganze halbe Jahr auf einmal zu entrichten, geht Ihre verehrliche Budgetcommission offenbar zu leicht hinweg; er ist für die Steuerpflichtigen der wichtigste. Sie ist der Meinung, es sei für diese von keinem besonderen Interesse, die halbjährige Steuer auf einmal zu entrichten. Richtig ist, daß die Steuer nicht mehr für ein ganzes Jahr auf einmal entrichtet werden kann, weil sie für die erste Hälfte des Jahrs bereits eingezogen ist; ein Irrthum ist es aber, wenn die Budgetcommission glaubt, durch eine kleine Schmälerung der bereits auf die Hälfte redu-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zirten Bequemlichkeit keine Vorwürfe von Seiten der Pflichtigen gewärtigen zu müssen. — Wenn Sie die Sache näher betrachten, so werden Sie sich leicht überzeugen, daß die Unbequemlichkeit, die dadurch den Steuerpflichtigen verursacht wird, keine kleinere, sondern gerade, weil es sich nur um einen halben Jahresbetrag handelt, relativ eine noch größere als gewöhnlich ist. Wir haben eine sehr bedeutende Zahl Ausmärker, die für das ganze Jahr, also noch mehr für das halbe Jahr einen nur unbedeutenden Steuerbetrag zu entrichten haben, den sie deswegen um so gewisser auf einmal zu entrichten wünschen, als sie so st genöthigt wären, sich zweimal an einen dritten Ort zu begeben und dadurch ohne Noth vielleicht eine Zeit zu versäumen, die höher anzuschlagen ist, als der Betrag der Steuer selbst.

Wir wollen den Ständen die gewiß gerechten Vorwürfe der Steuerpflichtigen ersparen, wir wollen uns nicht in die unangenehme Lage versetzen, diesen sagen zu müssen, daß sie die noch nie vorgekommene Unbequemlichkeit den Ständen zu verdanken hätten.

Um Sie, meine Herren, zu überzeugen, daß die Zahlung der ganzen Steuer auf einmal überhaupt nichts Unerhebliches ist, will ich Ihnen angeben, wieviel aus diesem Grund von den Steuerpflichtigen seit 1837 in den Monaten Juli und August jedes Jahr über ihre Schuldigkeit bezahlt worden ist.

Im Jahr 1837 sollten eingehen —	408,760 fl. 48 kr.
erhoben wurden	510,479 fl. 11 kr.
also mehr als verfallen war	101,718 fl. 23 kr.
1838 sollten eingehen	405,348 fl. 1 kr.
erhoben wurden	535,681 fl. 30 kr.
also mehr	130,333 fl. 29 kr.
1839 sollten eingehen	406,295 fl. 13 kr.
erhoben wurden	538,963 fl. 46 kr.
also mehr	132,668 fl. 33 kr.
1840 sollten eingehen	407,822 fl. 34 kr.
erhoben wurden	541,682 fl. 41 kr.
also mehr	133,860 fl. 7 kr.
1841 sollten eingehen	447,389 fl. 13 kr.
erhoben wurden	551,070 fl. 28 kr.
also mehr	103,681 fl. 15 kr

Wenn nun auch bei der halbjährigen Steuerquote nur die Hälfte mehr eingeht, nämlich nur 50 — 60,000 fl. so ist dies relativ ebenso erheblich, es werden ebenso viele Individuen ihre halbjährige Steuer auf einmal bezahlen, als früher die des ganzen Jahrs, vielleicht noch eine viel größere Zahl.

Die Budgetcommission behauptet schließlich, nachdem sie alle Gründe der Regierung für nicht stichhaltig erklärt hat, die ihrem Antrag entgegenstehenden Einwendungen seien von keinem Belang. Wenn der so eben abgehandelte letzte Punkt auch noch auf eine vielleicht keinem Anstande unterliegende Weise beseitigt sein wird, so hat sie am Ende recht. Er kann auch noch beseitigt werden, wenn die Finanzverwaltung, da das Gesetz nur mehr als 4 Monate im Zwangswege zu erheben verhindern soll, von Denjenigen, welche freiwillig 6 Monate bezahlen wollen, 6 Monatsraten annimmt. Volenti non fit injuria, und der Staatskasse kann dadurch kein Nachtheil zugehen.

Wir werden es daher so halten auf eigene Verantwortlichkeit.

So, meine Herren, wird der Vorschlag der Budgetcommission, statt 6 Monate jetzt nur 4 zu bewilligen, ganz unschädlich werden. Wir können bis August handeln, als ob 6 Monate bewilligt wären und dies ist für die Verwaltung und für die Steuerpflichtigen die Hauptsache. Ob es übrigens unter solchen Umständen nicht angemessener wäre, den zweckmässigen Vorschlag der Regierung anzunehmen, wird die Kammer entscheiden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ich vermag in dem Antrag der Budgetcommission nur eine Abänderung, nicht aber eine Verbesserung der Regierungsvorlage zu erkennen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten genehmigt die Kammer, daß über beide Commissionsanträge getrennt discutirt werden solle.

Mathy: Mit der Trennung bin ich ganz einverstanden. Ich wende mich zur Sache und sehe mich veranlaßt, jetzt schon das Wort zu ergreifen, damit sich die Discussion nicht lediglich unter dem Eindruck der Rede des Herrn Finanzministers fortbewege. Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, der Antrag der Budgetcommission ist einfach, aber er ist nicht zweckmäßig. Es ist besser, Sie nehmen den Antrag der Regierung pure an. Ja, meine Herren, wir können Ihnen noch einfachere Vorschläge machen. Bewilligen Sie die Steuern provisorisch auf zwei Jahre, statt auf 6 Monate, so können Sie die Verhandlungen über das Budget ersparen.

Der Herr Finanzminister hat die Gründe für den Vorschlag der Regierung aus der Verwaltung hergenommen, welcher es lästig sei, doppelte Forderungszettel und Einnahmsdecreturen auszufertigen; ferner aus Rücksichten für die Steuerpflichtigen, denen es bequem sei, ihre ganze Schuldigkeit auf einmal zu entrichten. Wir wollen der Verwaltung alles Mögliche zugestehen, was zur Erleichterung ihrer Geschäfte dienlich ist, auch die Steuerpflichtigen wollen wir nicht belästigen. Wir haben aber einen andern Standpunct als die Steuerbehörde, wir haben ein Prinzip zu wahren, von dem wir nicht ohne die dringendsten Gründe abweichen dürfen. Unser Grundsatz ist folgender: Ein provisorisches Steuerausschreiben ist ein Nothbehelf; es kann nur stattfinden, wenn die Erledigung des Budgets nicht zur rechten Zeit erfolgen kann. Ein solches Nothbehelf darf aber nicht länger dauern, als der Nothstand selbst. Nun sind die Stände versammelt und voraussichtlich lassen sich die Budget-Arbeiten in weniger als 2 Monaten vollenden. Wozu also ein Steuerausschreiben auf 6 Monate, warum ohne Noth ein Prinzip verletzen. Jetzt sind die Kammern versammelt, im Weg der Gesetzgebung wird ein neues Provisorium nothwendig; gut! wir wollen es bewilligen, aber nicht für längere Zeit, als der Nothstand dauert.

Auf zwei Verstärkungsgründe, die vorgekommen, muß ich antworten, weil sie gewissermaßen auf eine Einschüchterung abzielen und darauf berechnet sind, die Gemüther zu beängstigen. Der eine Grund ist nämlich der, daß der Herr Finanzminister sagt, Sie werden, wenn Sie den Commissionsantrag annehmen, einen großen Vorwurf zu erwarten haben von Seite der Steuerpflichtigen. Eine solche Bemerkung wirkt auf schwache Gemüther; auf andere freilich nicht. Wir benachtheiligen, sagt man, die Steuerpflichtigen, wenn wir ihnen nicht gestatten, ihre ganze Steuerschuldigkeit auf einmal zu entrichten. Allein, meine Herren, diese Befugniß ist ihnen auch nach dem Entwurfe der Regierung schon entzogen. Ich verstehe unter der Steuerschuldigkeit die Jahresschuldigkeit und wenn der Pflichtige diese nicht entrichten kann, so hat er den Vortheil nicht mehr, den der Herr Finanzminister bezeichnet. Wenn er nur für 6 Monate und nicht für 12 bezahlen kann, so kann er nur die halbe und nicht eine ganze Steuerschuldigkeit abtragen. Der Herr Finanzminister nennt die Steuerschuldigkeit für 6 Monate die ganze; eben so gut könnten wir sagen 4 Monate sind ein Ganzes; der Unterschied ist nicht groß, eben so wenig die Belästigung. Der Herr Finanzminister hat namentlich die Ausmärker angeführt, welche wünschen müssen, ihren Steuerbetrag auf einmal zu bezahlen, weil deren Steuerbeträge nur klein seien. Richtig mag es sein, daß es viele Ausmärker gibt, welche wünschen, ihre Steuerbeträge auf einmal entrichten zu können, ebenso, daß deren Steuerbeträge meistens nicht groß sind. Ich stelle Diesen eine andere Classe von Steuerpflichtigen entgegen, welche sich wahrscheinlich nicht so zudrängen werden, wenn es sich darum handelt, die ganze Steuerpflicht auf einmal zu entrichten, und der Dank der einen Classe von Steuerpflichtigen wird den Vorwurf der andern Classe — wenn ein solcher zu besorgen wäre — neutralisiren. Ich meine nämlich die 500 fl.-Männer, die Taglöhner, welche keinen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Grundbesitz haben, und 23 kr. vom 100 fl. Steuerkapital bezahlen.

Meine Herren! Wenn mich die Ausmärker angreifen, retirire ich mich hinter die 500 fl.-Männer. Die übrigen Gründe der Budgetcommission hat der Herr Finanzminister alle zugegeben. Und wenn nun der Grundsatz feststeht, daß wir nicht länger einen Nothbehelf dauern lassen sollen, als der Nothstand selbst dauert; wenn wir dies thun können ohne Benachtheiligung der Verwaltung und der Pflichten, dann meine ich, muß man dabei stehen bleiben.

Mit den Einnahmsdecreturen verhält es sich ebenso wie mit der Ausstellung der Forderungszettel. Wir geben zu, daß die einen wie die andern auf 6 Monate ausgestellt werden, man kann also daraus keine Gründe gegen den Kommissionsantrag herleiten. Wenn endlich ein Pflichtiger für 6 Monate zahlen will, so werden wir ihn nicht zurückhalten, nach dem Ausspruche des Herrn Ministers, volenti non fit injuria.

Von vornen herein hat der Herr Finanzminister gesagt, er würde es nicht gewagt haben, die Forderungszettel auf 6 Monate ausstellen zu lassen, durch die Zugeständnisse der Budgetcommission aber sei sein Bedenken beseitigt. Er hat damit angedeutet, wir wollten der Steuerverwaltung ein Recht geben, welches sie, streng an die Vorschriften der Verfassung haltend, sich nicht herausgenommen haben würde. Dieser Bemerkung setze ich nichts entgegen als daß es mich freut, daß die Finanzverwaltung so constitutionell denkt, aber gerade darin liegt ein Grund mehr für den Antrag der Budgetcommission, welcher sich streng an die konstitutionellen Grundsätze hält.

Finanzminister von Böckh: Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, ich hätte gesagt, wir würden es nicht gewagt haben, die Forderungszettel auf 6 Monate auszustellen. Vom wagen ist hier keine Rede. Ich habe nur gesagt, wir hätten es nicht für ganz correct gehalten, die Forderungszettel auf 6 Monate auszustellen, ehe die Verwilligung da wäre. Ich bitte es mit meinen Worten genau zu nehmen, denn ich spreche sie nicht ohne Ueberlegung aus.

Der Herr Abgeordnete Mathy scheint mir mehr mit Worten zu kämpfen als mit der Sache. Er sagt, die Ausmärker werden ja doch nicht die Steuer für das ganze Jahr bezahlen können. Das ist bekannt. Aber es wird ihnen doch von Interesse sein, die Steuer für das halbe Jahr bezahlen zu können. Das ist durch die Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß man 4 Steuermonate auch ein ganzes Jahr nennen könne, nicht widerlegt. Was die 500 fl.-Männer betrifft, so haben Sie nicht nothwendig, sich hinter dieselben zu verschanzen, denn es ist Niemand gehalten, auf einmal die ganze Steuer zu bezahlen. Es ist diese Bequemlichkeit nur für Diejenigen, welche sie wollen.

Ministerialrath Kühlenthal: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Mathy als Berichterstatter Ihrer verehrlichen Budgetcommission bezeichnet das jetzt zu erlassende Steuerausschreiben als einen Nothbehelf. Ich bin insoweit damit einverstanden, als allerdings die Nothwendigkeit vorliegt, ein neues Steuerausschreiben zu erlassen, nachdem die Frist desjenigen, welches die Großherzogliche Regierung auf den Grund des §. 62. der Verfassungsurkunde erlassen hat, mit dem letzten dieses Monats abläuft und das nach §. 54. der Verfassung zu erlassende Auflagengesetz noch nicht vorliegt. Ich widerspreche aber, daß die in das jetzt zu erlassende Steuerausschreiben aufzunehmende Zahl von Monaten willkürlich bestimmt werden darf, da die Uebung ein anderes bereits festgestellt hat.

Der Gesetzesentwurf, welchen die Großherzogliche Regierung Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt hat, beruht auf so einfachen Verhältnissen, daß wir hoffen durften, einer ausführlichern Begründung enthoben zu sein. Ja wir mußten besorgen, hochgeehrte Herren, Ihrer Einsicht, Ihrer Erfahrung und Ihrer Kenntniß der Gesetze zu nahe zu treten, wenn wir Ihnen in unserm Vortrage, mit welchem wir die Vorlage des Gesetzesentwurfes begleitet haben, ausführlich hätten nachweisen wollen, daß ein sechsmonatliches Steuerausschreiben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

schreiben das einfachste und natürlichste ist, daß es auf der Verfassung und auf der bisherigen Praxis beruht und endlich, daß es in den bestehenden Steuerverordnungen begründet ist. Deshalb haben wir uns begnügt, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß während der nächsten 6 Monate eine Veränderung im Steuerfuß nicht bevorstehe und darum die Steuer auf die nächsten 6 Monate unbedenklich jetzt schon und mit einem Male ausgeschrieben werden könne. Wir haben endlich auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht, welche zu besorgen sind, wenn etwa das Steuerausschreiben nur für eine kürzere Zeitperiode erlassen werden wollte. Nachdem jedoch Ihre verehrliche Budgetcommission geglaubt hat, einen andern Antrag begründen zu können, so muß ich mir erlauben, die ersten Gründe für ein sechsmonatliches Steuerausschreiben etwas ausführlicher darzulegen.

Den Steuerpflichtigen ist nothwendig, zu wissen: ob, wieviel und wann sie Steuer zu entrichten haben, damit sie sich in ihren öconomischen Verhältnissen darnach richten können. Es genügt nicht, ihnen solches erst in dem Augenblick eröffnen zu lassen, wo sie die Steuer zahlen sollen, sondern sie müssen dies geraume Zeit vorauswissen. Wie viele Tausende derselben würden in Verlegenheit gebracht werden und der Execution verfallen, wenn ihnen ihre Steuerschuldigkeit erst in dem Moment oder nur kurz vor der Zeit bekannt gemacht würde, wo die Steuer bezahlt werden soll. Darum wird seit Einführung der Steuerperäquation, also noch länger, als die Verfassung besteht, das Steuerausschreiben in der Regel für ein ganzes Jahr mit einem Mal und zwar noch vor Beginn des Steuerjahres erlassen. Diese Einrichtung, des Steuerausschreibens auf eine größere Zeitperiode mit einem Male zu erlassen, liegt darum im wohlerwogenen Interesse der Steuerpflichtigen. Kann daher aus irgend einem Grunde das Steuerausschreiben nicht auf ein ganzes Jahr mit einem Male erlassen werden, so fordert die den Steuerpflichtigen schuldige Rücksicht, daß eine solche Eintheilung des Jahres gewählt werde, welche die möglichst größten Zeiträume zuläßt. Dies ist aber nur der Fall bei der Eintheilung des Jahrs in zwei gleiche Hälften, während bei jeder andern Eintheilung die Zeiträume, auf welche die Steuer ausgeschrieben werden soll, in dem Verhältniß kleiner werden, in welchem sich die Zahl der Theile des Jahres vergrößert. Es ist darum nicht nur einfach und natürlich, sondern auch im Interesse der Steuerpflichtigen begründet, daß bei Erlassung von Steuerausschreiben da, wo solche nicht auf ganze Jahre erlassen werden können, doch wenigstens nicht auf kürzere Zeitperioden, als die beiden Jahreshälften herabgegangen wird. Diese Eintheilung in zwei Jahreshälften ist aber auch noch insbesondere durch die Verfassung und die bisherige Uebung gegründet. Vor Emanirung der Verfassung wurden nur Steuerausschreiben vor Beginn des Steuerjahrs und zwar für dessen ganze Dauer auf einmal erlassen. Nach dem Erscheinen der Verfassung, welche im §. 53. festsetzt, daß ohne Zustimmung der Stände keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden kann und sodann im §. 54. weiter bestimmt, daß das Auflagengesetz in der Regel für zwei Jahre gegeben werden soll, war jedoch die Möglichkeit vorauszusehen, daß beim Beginn einer Budgetperiode das Auflagengesetz noch nicht erlassen sein könnte und der Staatshaushalt mit Verwirrung bedroht wäre, wenn in solchen Fällen die ganze Steuerhebung eingestellt werden müßte. Die Verfassung hat darum selbst Vorsorge getroffen, indem sie dem §. 62. zufolge die alten, auch nicht ständigen Abgaben noch sechs Monate forterheben läßt.

In Gemäßheit dieser Bestimmung der Verfassung ist auch jedesmal, so oft sich Anlaß hierzu ergab, die Steuer durch eine landesherrliche Verordnung auf 6 Monate ausgeschrieben worden. Da diese nach §. 62. der Verfassungsurkunde ergangenen Ausschreiben aber jedesmal die sechs ersten Monate des ersten Jahrs der Budgetperiode umfaßten, so ergab sich von selbst, daß die auf das genehmigte Finanzgesetz gegründeten, unmittelbar darauf folgenden Steuerausschreiben jedesmal die zweite Hälfte des ersten Jahrs der betreffenden Budgetperiode enthielten, also ebenfalls 6 Monate umfaßten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seit dem Jahre 1819 sind im Ganzen 16 Steuerausschreiben je für das ganze Steuerjahr und 14 Steuerausschreiben je für 6 Monate erlassen worden. Sie sehen hieraus, hochgeehrte Herren, daß, wo das Steuerausschreiben nicht auf ein ganzes Jahr erlassen werden konnte, jederzeit die sechsmonatlichen Steuerausschreiben die Uebung bilden. Indem aber die Verfassung in der eben ausgeführten Weise in gewissen Fällen zu sechsmonatlichen Steuerausschreiben die Veranlassung gab, hat sie diese Zeitbestimmung nicht etwa willkürlich festgesetzt, sondern sie hat hierbei offenbar zugleich auf die früher ergangenen Steuerverordnungen und namentlich darauf Rücksicht genommen, daß nach den Bestimmungen der Steuerexecutionsordnung in der Regel das Zugriffsverfahren auf einen sechsmonatlichen Steuerausstand in einem Akt vollzogen wird. Tritt die Nothwendigkeit ein, gegen einzelne Steuerpflichtige die Vorschriften der Executionsordnung in Anwendung zu bringen, so erfordert doch gewiß die bedrängte Lage solcher Steuerpflichtigen, daß das kostspieligere Zugriffsverfahren möglichst selten und darum — zusammenfassend — für eine größere Zahl von Monatsraten mit einem Male vollzogen werde. Wenn der Herr Abgeordnete Mathy die Behauptung aufstellt, es entstehe für die Steuerpflichtigen keine Unbequemlichkeit, im Fall statt eines sechsmonatlichen Steuerausschreibens nur ein viermonatliches erlassen wird, so verstehe ich nicht, was damit gesagt werden will. Es ist vollkommen richtig, was der Commissionsbericht sagt, daß nämlich das mit dem ersten des nächsten Monats Juli beginnende Halbjahr für die Steuerverwaltung eine Uebergangsperiode bildet, für welche ein besonderes Steuerregister aufgestellt ist und besondere Steuerforderungszettel ausgegeben werden. Hierdurch wird aber die Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen in keiner Weise beeinträchtigt, denn es stand ihnen frei, am 1. Juli 1841 ihren ganzen Forderungszettel für das Steuerjahr 1841/42 mit einem Mal zu bezahlen, es würde ihnen bei einem sechsmonatlichen Ausschreiben freistehen, am 1. Juli 1842 ihren ganzen Forderungszettel für dieses halbe Jahr mit einem Male zu berichtigen, und es wird ihnen freistehen, ihre ganze zwölfmonatliche Steuer für das Kalenderjahr 1843 am Anfang jenes Jahres mit einem Mal abzuführen, was sich auch in allen folgenden Jahren wiederholen wird. Wird aber das bevorstehende halbe Jahr in 4 und 2 Monate abgetheilt, so entstehen hierdurch 2 Schuldigkeiten, eine von 4 und eine von 2 Monatsbeträgen, welche den Steuerpflichtigen veranlassen, zweimal zahlen zu müssen, und ihn der Gefahr Preis geben, zweimal gepfändet zu werden. Diese Unbequemlichkeit ruht aber in doppeltem Maaße auf der großen Zahl von Ausmärkern, welche in derselben kurzen Periode von sechs Monaten wegen höchst unbedeutender Beträge zweimal sich in andere Orte begeben müssen.

Wenn sich der Herr Abgeordnete Mathy vor den Klagen der Ausmärker hinter die 500 fl. Männer flüchten will, so kann ich ihm nur wiederholen, was ihm der Herr Finanzminister bereits sehr treffend entgegnet hat.

Schmidt: Als Mitglied der Budgetcommission will ich die Gründe auseinandersetzen, die mich veranlaßt haben, statt der von der Regierung verlangten 6 Monate nur 4 zu bewilligen. Zuerst muß ich bekennen, bin ich kein Freund von Provisorien, wo sie vermieden werden können. Zudem hat die Budgetcommission ihre Arbeiten so in Ordnung, daß wir in 6 Wochen damit fertig sein können. Ich sehe also nicht ein, wozu wir ein Provisorium auf 6 Monate schaffen sollen, da voraussichtlich das Budget in wenigstens 2 Monaten bewilligt sein wird. Uebrigens ist die Zeit zu kurz gewesen, um das Budget gehörig zu prüfen, besonders für die Neulinge, sodann können auch bei unserm Vorschlag die Steuerzettel auf 6 Monate ausgestellt werden. Es hat gar nichts dabei zu geschehen, als die Erheber aufmerksam zu machen, daß sie die Steuer, wenn sie auf einmal bezahlt werden will, nur für 4 Monate erheben dürfen. Nur Diejenigen, welche das ganze Jahr hindurch parate Mittel haben, werden die Steuern auf einmal bezahlen wollen und dies geschieht nur um die Steuer nicht zu vergessen, dann bekanntlich vergißt man nichts leichter als die Schulden zu zahlen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schaaff: Ich muß aufrichtig gestehen, die Rede des Herrn Berichtserstatters hat den Eindruck, welchen die Rede des Herrn Finanzministers hervorbrachte, bei mir nur verstärkt. Das Hauptmoment, welches der Herr Finanzminister seinem Antrag zu Grunde gelegt hat, konnte er nicht beseitigen. Der Herr Finanzminister sagt nämlich, unser Vorschlag dient zum Vortheil der Staatsbürger und er vereinfacht das Geschäft. Er sagt ferner, wenn Sie auf Ihrem Vorschlag beharren, so sind wir doch in der Lage, den Steuerpflichtigen den Vortheil zukommen zu lassen, den ganzen Steuerbetrag auf einmal bezahlen zukönnen. Der Herr Finanzminister hat die Hilfstruppen des Berichtserstatters bereits in die Flucht geschlagen, denn er und der andere Herr Regierungscommissär haben erwähnt, was auch den meisten Mitgliedern bekannt sein muß, daß die 500 fl.-Männer, hinter die der Berichtserstatter sich retiriert, nicht gezwungen werden, sondern daß es ihnen freistehe, die ganze Steuer auf einmal zu bezahlen, und daß es in ihrer Willkühr liegt, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Meine Herren, ich nehme die Einladung des Berichtserstatters, die Steuern auf 2 Jahre weiter zu bewilligen, an. Ich dehne sie sogar noch aus, ich will der Regierung die Befugniß einräumen, die direkten und indirekten Steuern zu erheben auf 6 Jahre, wenn die Regierung zusagt, daß sie Alles Dasjenige thun wird, was das Land in 6 Jahren erwartet. Da ich im Vorschlage der Regierung wirklich einen Vortheil für die Staatsangehörigen finde, so schlage ich vor, daß wir es bei Dem belassen, was die Regierung verlangt hat, nämlich bei der Verwilligung auf 6 Monate.

Junghanns: Aus meiner Kenntniß des Landes will ich nur bemerken, daß es im Großherzogthum gegen 500,000 Steuerpflichtige gibt, worunter sich 60,000 Ausmärker befinden. Sechzigtausend Bürger sind es also, denen die Fassung der Budgetcommission einen wesentlichen Vortheil entzieht, welche durch dieselbe belästigt werden. Meine Herren, wir Alle sind darüber einig, daß in den nächsten 6 Monaten die Steuern weder erhöht, noch vermindert werden. Welchen Vortheil soll also die Beschränkung der Steuerbewilligung auf 4 Monate bringen. Ich vermag keinen einzusehen. Vielleicht sagen Sie, die Regierung hat bereits 6 Monate und wenn sie uns auflößt, so erhält sie ein ganzes Jahr. Nun wenn wir nur 4 Monate bewilligen, so kann sie weitere 6 Monate ausschreiben und dann hat sie 10 Monate. Wo liegt darin ein Gewinn für das Land?

Meine Herren, die Kammern sollten der Regierung nur da entgegentreten, wo sie etwas Unbilliges, Unzweckmässiges oder etwas Verfassungswidriges will. Wenn wir sie hemmen, wo ihre Anträge billig, zweckmäßig und verfassungsgemäß sind, dann schaden wir dem constitutionellen System in und ausserhalb Baden. Ich trage auf Bewilligung der 6 monatlichen Steuern an.

Vogelmann: Jetzt kann ich mich kurz fassen. Wenn ich die Rede des Herrn Finanzministers mit jener des Berichterstatters zusammenhalte, dann komme ich auf das ganz einfache Resultat, daß die Bugetcommission an dem Vorschlage der Regierung etwas hat ändern aber nicht hat verbessern wollen. Dazu gebe ich meine Stimme nicht. Die Steuerausschreiben sind seither immer auf 6 Monate erlassen worden. Ein stichhaltiger Grund zur Abänderung auf 4 Monate ist nicht angegeben worden. Dagegen ist unbestreitbar und klar, und kann mit keinem Worte wegdemonstrirt werden, daß es ein Vortheil für den Steuerpflichtigen ist, mit seiner Schuldigkeit für 6 Monate mit einemmale fertig zu werden, während er nach dem Vorschlage der Budgetcommission zweimal damit zu thun hat.

Wenn die Budgetcommission für ihren Antrag keine andern, mir unbekannten Gründe hat, so sehe ich gar nicht ein, warum wir nicht den Regierungsentwurf annehmen sollen. Ich stimme für den Regierungsantrag.

Trefurt: Was mich übrigens gewundert hat, von einem Rechnungsverständigen zu hören, ist, daß der Berichterstatter sagt, wenn 12 Zwölftel ein Ganzes ausmachen, so sind 10 Zwölftel auch ein Ganzes. Denn rechnet man zu den von der Regierung verlangten 6

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Monaten noch die 6 Monate hinzu, welche sie schon mit provisorischem Ausschreiben erhoben hat, so erhält man 12 Zwölftel, wenn aber die 4 Monate, welche die Budgetcommission vorschlägt, jenen 6 Monaten beigezählt werden, so macht dies nur 10 Zwölftel. Diese Frage erledigt sich, wie ich glaube, auf den einfachen Satz, sollen die steuerpflichtigen Bürger in 6 Monaten einmal oder zweimal ihre Steuerschuldigkeit zu entrichten Gelegenheit erhalten? Es ist von Seite der Budgetcommission bemerkt worden, wenn sich die Steuerpflichtigen hätten gefallen lassen müssen, zweimal an ihrer Steuerschuld zu bezahlen, so mögen sie sich jetzt auch gefallen lassen, es auf dreimal zu thun. Wegen vielleicht 5 kr. soll ein Ausmärker eine halbe Stunde Weges gehen und mehr Kosten haben, als der ganze Steuerbetrag ausmacht. Welchen Schutz der Berichterstatter von den 500 fl.-Männer zu erwarten habe, das sehe ich auch nicht ein. Ja, wenn der Antrag der Budgetcommission dahin gienge, daß sie frei bleiben sollen für die weitern 2 Monate, aber wenn sie doch zahlen müssen, werden sie es nicht anschlagen. Ich stimme für den Entwurf der Regierung.

Bassermann: Aus der Rede des Herrn Finanzministers habe ich nichts weiter entnommen, als daß ein erheblicher Grund gegen unsern Vorschlag nicht vorliegt und daß alle vorgebrachten Gründe sich in dem einen zusammenfassen, welcher aus der Zärtlichkeit gegen die Steuerpflichtigen entnommen ist; sie sollen statt zwei nur einen Gang thun müssen. Diese Unbequemlichkeit selbst aber lastet ja nur auf einer geringen Zahl von Steuerpflichtigen, welche so bei Kasse sind, ihre Steuerschuldigkeit auf einmal entrichten zu können. Also aus Bequemlichkeitsrücksichten für einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Steuerpflichtigen greift man unsere Fassung an. Ich glaube aber, diese Zärtlichkeit ist mehr eine fingirte, da ja unser ganzes Steuersystem auf einem ungerechten Systeme beruht. Wenn Sie bedenken, daß durch das Salz 800000 fl., Kaufaccis fl. 560000 fl, Bier-, Wein- und andere Accise nah eine Million erhoben werden, wenn Sie bedenken, daß die indirecten Steuern größtentheils auf der unbemittelten Classe beruhen, so müssen Sie zugeben, daß in dem ganzen Steuersystem keine Zärtlichkeit für diese Steuerpflichtigen zu finden ist. Unserm Antrag steht zur Seite der Hauptsatz, daß ein Provisorium — und es ist doch ein Provisorium, 6 Monate zu bewilligen, während wir in vielleicht 6 Wochen mit dem Budget fertig sind, — als ein Nothbehelf nicht länger dauern soll, als der Nothstand selbst dauert. Ich bin überzeugt, wenn die Budgetcommission auf der Regierungsbank säße und der Herr Finanzminister auf dem Platze des Abgeordneten Mathy und wir hätten vorgeschlagen, man solle provisorisch für zwei Monate Steuer erheben, er würde gesagt haben, ich finde dagegen nichts zu erinnern, nach zwei Monaten ist das Budget erledigt, man wird dann die Steuern weiter bezahlen. Ich glaube nicht, daß man diesen Vorschlag angegriffen haben würde, man würde uns sogar gelobt haben, daß wir, die Regierung nämlich, nicht mehr verlangen und keinen größern Spielraum haben wollen, als nothwendig ist. Wenn ich also die Gründe, welche der Herr Finanzminister in der Kammer und in der Budgetcommission für seinen Vorschlag vorgebracht, erwäge und würdige, so finde ich wirklich nicht, daß sie uns zu der Ueberzeugung ihrer Stichhaltigkeit bringen können. Darum habe ich bei mir gedacht, es müsse noch ein anderer geheimer Grund da sein, welcher ihn veranlaßt, einen größeren Spielraum zu verlangen, als nothwendig ist. Nun sage ich, eine Kammer, wie wir, eine Kammer, deren Mitglieder so vielfachen Anfechtungen gerade von Seiten der Regierung erfahren haben, eine Kammer, der man bei der Eröffnung gesagt hat: „wir legen euch nichts weiter vor, als was die Geldbewilligung betrifft, und lassen alles Andere beruhen bis zu einer andern Kammer, worin vielleicht die jetzigen Mitglieder nicht mehr sind"; eine solche Kammer sollte der Regierung nicht mehr Spielraum bewilligen, als durchaus nothwendig ist. Dieses ist für mich ein Hauptgrund gewesen, warum ich dem Antrage der Commission meine Zustimmung gab. — Daß weiter der Herr Finanzminister bemerkt, er wünsche nicht, daß die Kammer

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sich Vorwürfe zuziehe, dieses zwingt mich fast zu einem Lächeln, denn ich frage, ob er nicht selbst Einer von Denjenigen war, welche der Majorität der früheren Kammer die allergrößten Vorwürfe gemacht haben, worüber man noch in einer spätern Sitzung sprechen wird. Ich sehe nicht ein, warum man aus dem ganz unbedeutenden Grund der Bequemlichkeit eines Steuerpflichtigen einen Hauptgrundsatz aufgeben sollte, und beharre deßhalb bei dem Antrage der Commission.

Finanzminister von Böckh: Ich lobe die Offenheit des Herrn Abgeordneten Bassermann. In der Budgetcommission habe ich bemerkt: es scheine mir, die ehrenwerthen Mitglieder derselben hätten politische Tendenzen, den Vorschlag der Regierung zu bekämpfen. Ich habe sie, wiewohl vergebens, gebeten, sie möchten mir dieselben eröffnen, vielleicht könnte ich sie widerlegen. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat sie nun ausgesprochen; ich finde nicht nöthig sie in der Kammer zu widerlegen. Unrecht hat der Herr Abgeordnete Bassermann, wenn er mir einen geheimen Grund zuschreibt für die Vorlage der Regierung. Sie haben nicht das Recht, mich einer Tendenz zu beschuldigen, welche eine unrechte wäre, allein auch darüber will ich nichts weiter sagen. Ich bin nicht der Mann, der mit seinen Gründen im Verborgenen schleicht, ich spreche sie gewöhnlich offen und gerade aus.

Bassermann: Es freut mich, daß meine Offenheit eine ebenso offene Erklärung hervorgerufen hat und glaube, man sollte den parlamentarischen Ton überhaupt etwas ändern und mehr Offenheit hineinbringen. In der Budgetcommission habe ich darum diesen meinen vorhin angegebenen Grund nicht angeführt, weil ich glaubte, die andern Gründe seien in der That hinreichend und weil ich vermeiden wollte, eine politische Erörterung zu veranlassen; ich würde auch hier darüber geschwiegen haben, wenn nicht der Abgeordnete Junghanns darauf angespielt hätte. Geheime Absichten aber kommen im Leben oft vor, und am meisten, wie die Geschichte beweißt, bei Staatsmännern.

Hoffmann: Ich will wieder zu der Sache an sich zurückkehren und einige Gründe beantworten, welche der Herr Ministerialrath Kühlenthal gegen den Vorschlag der Commission vorgetragen hat. Zuerst hat er sich auf den §. 62. der Verfassung bezogen und daraus dargethan, daß der Vorschlag der Commission diesem nicht gemäß sei. Ich will ihm diesen §. 62. vorlesen und er wird sehen, daß er auf die vorliegende Frage gar keinen Bezug hat. (Der Redner verließt diesen §. und bemerkt dann weiter:) Diese 6 monatliche Erhebung der Steuer ist schon früher ausgeschrieben worden, jetzt handelt es sich also nicht um diese, sondern um weitere Bewilligung von 6 Monaten. Dann sagt er, seit 20 Jahren sei immer, wenn es nothwendig geworden, ein 6 monatliches Ratum der directen Steuer ausgeschrieben worden, und so habe sich dann eine Praxis gebildet. Ich gebe ihm zu, daß seitdem immer eine 6 monatliche Steuer ausgeschrieben worden ist, allein der Fall, wie er jetzt vorliegt, war noch gar nie vorhanden. In dieser Beziehung hat sich keine Praxis gebildet, daß, nachdem die ersten 6 Monate erhoben sind, ein zweites Ausschreiben stattgefunden hätte. Wenn sich übrigens auch schon eine solche Praxis gebildet hätte, ich lege darauf keinen Werth. — Der dritte Grund des Herrn Regierungscommissärs ist eine Berufung auf die Steuerexekutionsordnung, indem er bemerkt, daß dort gesagt sei, es dürfe nur ein 6 monatlicher Rückstand durch Zwang beigetrieben werden. Allein wie diese auf den vorliegenden Fall Anwendung finden soll, kann ich nicht begreifen, man kann ja warten, bis die 6 Monate herum sind und dann die Exekution anwenden.

Die schwereren Gründe, welche gegen den Antrag der Budgetcommission vorgebracht worden sind, nämlich, was die zweimalige Decretur der Forderungszettel und den Steuereinzug betrifft, hat der Herr Finanzminister selbst beseitigt, indem er bemerkt, daß die Einnahmsdekreturen doch auf den ganzen Betrag ausgestellt werden können, ebenso die Forderungszettel, und daß die Steuerpflichtigen, wenn sie die Zahlung leisten wollen, nicht verhindert sein sollen, es zu thun.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es bleibt nun kein Grund mehr übrig, welcher gegen den Antrag der Budgetcommission spricht.

Martin: Es haben sich schon in der Budgetcommission Stimmen gegen den Abänderungsvorschlag erhoben und ich erkläre, ich habe mich auch nicht von den grossen Vortheilen überzeugen können, welche den Steuerpflichtigen dadurch zugehen. Ja, wenn man ihnen zwei Monate nachgelassen hätte, so würde ich auch dem Antrage der Budgetcommission zugestimmt habe, aber es wird ihnen nichts nachgelassen, sondern sie müssen sie doch bezahlen, sie verlieren nur die Erleichterung, in einem Mal entrichten zu können, was sie nach dem Vorschlag der Commission auf zweimal bezahlen müssen.

v. Itzstein: Der Herr Finanzminister hat in seinem Vortrage Alles aufgeboten, um seinen Gesetzesvorschlag zu vertheidigen. Demungeachtet mußte er, weil er klug genug ist, einzusehen, daß dem also sei, zugeben, daß die Erhebung der sechsmonatlichen Steuer nicht nöthig sei und daß es nach dem Vorschlage der Commission hinreiche, in den beiden nächsten Monaten eine viermonatliche Steuer zu erheben. Ich frage mich nun, was wollte der Herr Finanzminister oder was will die Regierung und was muß sie wollen? Die Regierung will die Deckung des Bedürfnisses zur Besorgung des Staatshaushaltes bis dahin, wo die Kammer die Steuern für die laufende Budgetperiode bewilligt hat. Sie mußte Dieses fordern, weil der Staatshaushalt gedeckt sein muß. Aber ein Mehreres zu fordern, hat sie keinen Grund, weil sie verfassungsgemäß erwarten muß, daß die Kammer ihr das ganze Budget baldigst bewilligt. Tritt nun die Budgetcommission mit ihrem Antrage diesem gerechten und verfassungsmäßigen Begehren der Finanzbehörden entgegen, wenn sie sagt, wir bewilligen die Monate Juli und August, also 4 Steuermonate? Tritt sie dadurch den vernünftigen nothwendigen Bedürfnissen des Staats, den gerechten Forderungen der Regierung entgegen? Nein! Wir geben der Regierung die Mittel, welche sie das Recht hat, zu fordern. Die Budgetcommission kann — und ich darf dieses als deren Vorstand erklären — Ihnen die Versicherung geben, daß sie höchstens bis zum 8ten August fertig sein wird mit allen ihren Arbeiten, mithin geben wir dadurch der Regierung alle Mittel, welche ihr nothwendig sind. Was bleibt nun noch für ein Grund? Zweckmäßiger, hat der Herr Finanzminister gesagt, sei der Commissionsantrag nicht. Er hat aber, wenn ich ihn recht begriffen habe, selbst diesen Grund widerlegt, indem er die Thatsache anführt, daß er schon die Steuerzettel auf ein halbes Jahr hinaus gehen ließ. Es bedarf also weiter gar nichts mehr, als der einfachen Weisung an die Steuererheber, vorderhand nur 4 Monate zu erheben und wenn bis dahin das Budget erledigt ist, wie sicherlich bald geschehen wird, so ist dadurch für Alles gesorgt, was nothwendig ist. Es bleibt sonach von allen Einsprachen nur die Einzige, nämlich die kleine Unbequemlichkeit übrig, daß möglicherweiße einzelne Ausmärker noch einen Gang machen müssen. Nun vermeine ich aber, daß diese kleine Rücksicht nicht hinreicht, um von einem Antrage abzugehen, der das Recht einer Kammer übt, und durchaus verfassungsgemäß ist, indem er dem Herrn Finanzminister gibt, was er für den Staatshaushalt bedarf, und nicht ein weiteres Provisorium gewährt, als nöthig ist.

Finanzminister von Böckh: Der Herr Abgeordnete von Itzstein hat mich recht verstanden. Ich habe allerdings ausgesprochen, es sei nicht absolut nothwendig, daß die Steuern auf 6 Monate ausgeschrieben werden, es sei unter den Voraussetzungen, welche ich geäussert habe, auch ausführbar, wenn man nur 4 Monate ausschreibe.

Ich frage Sie, was bleibt von dem Antrag der Budgetcommission, nach unserer Erklärung, noch Reelles übrig? Nichts! Ich habe den Vorschlag der Regierung vertheidigt, und ich glaube, ich kann ihn nicht besser vertheidigen, als wenn ich die Budgetcommission auffordere, durch ihren Berichterstatter klar zu machen, welche Vortheile eintreten, wenn Sie ihren Vorschlag statt jenen der Regierung annehmen. Es sind durchaus keine andern Gründe vorhanden, als die von der politischen Seite hergenommenen. Es sind aber diese Rücksichten keine fruchtbare, sondern unfruchtbare.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mathy: Es sind keine politischen Gründe, welche den Berichterstatter bestimmten. Ich will Ihnen aber sogleich sagen, welcher Vortheil uns übrig bleibt. Wir haben dadurch den Grundsatz gewahrt, nicht länger zu bewilligen, als nothwendig ist. Es ist unsere Pflicht, ihn zu behaupten.

Sander: Ich will nicht verkennen, daß ein großes Gewicht darauf nicht gelegt werden kann, ob wir hier die Steuern provisorisch auf 4 oder 6 Monate bewilligen, aber eben darum kann ein Grund, den ich aus Principien schöpfe, ein überwiegender werden und diesen Grund habe ich. Wir haben schon ein Provisorium der Steuern zurückgelegt, wir haben schon auf das Land Steuern gelegt, welche nicht verwilligt waren und wir sollen jetzt abermals Steuern erheben lassen, deren Betrag und deren Art und Weise nicht in dieser Kammer verwilligt ist, wir sollen sie auf 6 Monate, auf ein halbes Jahr bewilligen. Wenn wir so geradezu dieses thun, wenn wir die Steuern bewilligen, ohne vorher zu untersuchen, wie groß sie sind und auf was sie sich gründen, worin sie bestehen, so kann man sehr leicht im Lande denken, die Stände sehen eigentlich schon längst ein, daß an unsern Steuern gar nichts zu ändern, daß unser Steuersystem ein höchst vorzügliches ist. Dieses kann ich nicht anerkennen; ich will mir noch die Möglichkeit vorbehalten, bei Gelegenheit des Budgets Abänderungen an den Steuern vorzuschlagen; ich will mir vorbehalten, diese oder jene Steuer zu erhöhen oder zu erniedrigen. Der Abgeordnete Schaaff hat sich erboten, auf 6 Jahre hinaus die Steuern zu verwilligen. Der Abgeordnete Schaaff mag Dieses thun, es werden in der Kammer und ausserhalb der Kammer aber nicht gerade Viele sein, welche ihm so leichthin beistimmen.

Schaaff (einfallend): Und ausser dem Abgeordneten Sander werden Wenige glauben, daß in der nächsten Budgetperiode von Verminderung der Steuern die Rede sein könne.

Sander: Man soll wenigstens dem Lande zeigen, daß man es doch erwartet! Man soll wenigstens Denjenigen, welche unter einer nicht leichten Steuerlast begriffen sind, doch wenigstens nicht die Hoffnung nehmen, Herr Abgeordnete Schaaff, daß diese Last in diesem Saale erleichtert werden könne! Ich glaube, es wäre besser, wenn man Hoffnungen wenigstens noch möglich läßt.

Schaaff: Hoffnungen zu erregen, welche man nicht befriedigen kann, ist grausam!

Sander: Ich gestehe übrigens, von dem Abgeordneten Schaaff hoffe ich nicht, daß er die Steuern in dem Lande herabsetzen werde. Ich sehe also darin, daß die Erwägung der Frage, in wie weit die Steuern abgeändert werden können, uns noch zusteht und daß wir dieser Erwägung durch eine provisorische Bewilligung der Steuer auf ein halbes Jahr entgegentreten, einen Hauptgrund, dem Antrage der Budgetcommission beizustimmen und nur 4 Monate zu verwilligen. Das, was der Herr Finanzminister vorgetragen hat, konnte mich nicht bestimmen, es nicht zu thun. Was die Ausmärker betrifft, für welche der Herr Finanzminister eine so zärtliche Sorgfalt verrathen hat, welche ich nicht anders deuten kann, als daß er sich vielleicht an einige in diesem Saale wenden wollte, so kann mich dieser Grund nicht bestimmen. Die Ausmärker, welche wegen einer Steuer eine Reise unternehmen, habe ich nicht sehr schonend im Auge. Wenn Einer wegen 10, 20 kr. sich von seinem Orte fortbegibt, so sage ich, kann er auch zweimal diesen Gang thun; er wird dem Lande etwas Gutes damit thun, denn er wird die Consumtionssteuer erhöhen. In der Regel werden die Ausmärker in dem Orte, wo sie die Steuer zu bezahlen haben, Jemanden aufgestellt haben, der für sie die Steuer entrichtet und es kann ihnen alsdann keine große Last machen, zweimal zu zahlen. Ich glaube also auch auf die Ausmärker keine so große Rücksicht nehmen zu können und stimme darum für den Antrag der Budgetcommission.

Finanzminister von Böckh: Warum hätte ich mich an Beamten wenden sollen, welche hier sitzen und Ausmärker sind. Ich könnte mich ja auch an Pensionärs,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Advokaten und Literaten wenden, die ein kleines Landgut besitzen und gewiß jedesmal ihre Steuer auf einmal bezahlten.

Regenauer: Am Anfang hat man den Vorschlag der Budgetcommission, der sich jugendlich kräftig fühlenden Corporation, als eine Reform gerechtfertigt, und späterhin hat man gefunden, daß er nur noch entschuldigt werden kann. Die beste Entschuldigung hat der Abgeordnete Sander geliefert. Ich würde ihm beistimmen, wenn sein Hauptgrund am Platze wäre. Er beginnt damit, er sei ein Feind der Provisorien, er wolle sie nicht weiter ausdehnen, als es durchaus nothwendig sei. Ich theile ganz diese Ansicht. Er hat weiter bemerkt, wir dürfen die Steuer nur soweit bewilligen, daß wir uns nicht die Hände binden in Beziehung auf die Ermäßigung, welche wir einerseits oder die Erhöhung, welche wir anderseits beschließen möchten. Auch ich muß anerkennen, ich habe ganz diese Ansicht, aber ich möchte den Abgeordneten Sander, der mit großer Klarheit die Gründe herausgehoben hat, fragen: ob er wohl glaube, daß im Laufe dieses Kalenderjahres noch eine Aenderung vorgenommen werden könne; ob er glaube, daß die Arbeiten so sehr werden gefördert werden, wie angegeben wurde; ob er glaube, daß die ganze Einrichtung des Finanzwesens es überhaupt zulassen werde, daß noch im Laufe dieses Jahres eine Aenderung stattfinden könne? Ich meine, der Abgeordnete Sander wird mir die Antwort geben müssen, jedes Mitglied wird sie geben müssen: „nein," wir sind zum Voraus überzeugt, eine solche Aenderung ist nicht möglich. Dieses ist der Hauptgrund zur Begründung des Regierungsentwurfs; es bleibt also jetzt nichts mehr übrig, als die Frage, welcher Vorschlag ist der zweckmäßigere? Ist es der der Regierung, ist es der der Budgetcommission? Wenn Sie diese Frage beantworten, so kann die Antwort einfach nur die sein: der Vorschlag der Regierung ist der zweckmässigere. Der Herr Finanzminister hat alle die Gründe, welche gegen das Amendement der Budgetcommission sprechen, in freundlicher Weise aus dem Wege geräumt; er hat gewissermaßen die Hand geboten, um den Verbesserungs- — ich möchte sagen — den Verschlimmerungsvorschlag der Budgetcommission zu entschuldigen. Ein Grund ist demungeachtet geblieben in Beziehung auf die Ausmärker; wenn auch der Abgeordnete Sander diesen Grund nicht hoch anschlägt, ich schlage ihn hoch an. Ich denke freilich nicht an die geringe Anzahl der reichen Ausmärker, die wir in jedem Orte haben, ich denke an die große Zahl der kleinen Bürger, welche da und dort ein kleines Grundstück auf fremder Gemarkung besitzen, und denen es doch höchst willkommen sein muß, ihre Schuldigkeit in einem Mal entrichten zu können. Der Herr Finanzminister hat es ja angeboten, wer da auf einmal bezahlen wolle, der möge auf einmal bezahlen. Man hat es zuletzt noch gewissermaßen der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie eine Zärtlichkeit habe für die steuerpflichtigen Ausmärker, für den 8ten oder 9ten Theil der Staatsbürger im Großherzogthum, welche zu den Grundsteuerpflichtigen gehören. Man hat auch bemerkt, ja unser Steuersystem bestehe aus verschiedenen Steuern, da würde Manches erhoben, was vielleicht nicht ganz angemessen sei, da erblicke man eine Zärtlichkeit nicht; nun, warum auf einmal hier in diesem Falle die große Zärtlichkeit? Ei! eine solche Bemerkung sollte wenigstens nicht aus der Mitte unserer Kammer ausgehen; denn wenn unser Steuersystem so schlecht ist, wie man es hinstellen will, wenn darin gar keine Zärtlichkeit gegen die Pflichtigen zu finden ist, dann sind es wir so gut als die Regierung, welche diese Lieblosigkeit gegen die Steuerpflichtigen verschuldet haben, wir sind es, der Abgeordnete Schaaff, wie der Abgeordnete Sander.

Sander: Darum will ich es ändern!

Regenauer: Der Herr Abgeordnete will eine Aenderung eintreten lassen; er hat gefühlt, daß er bisher lieblos gewesen sei. Ich habe kein besonderes Vertrauen auf die Finanzprojecte des Abgeordneten Sander; er hat sich wenigstens bei mir noch nicht als Finanzgenius habilitirt; inzwischen ist es möglich, daß er uns dergleichen machen wird, und wenn sie verständig sind, so werde auch ich ihnen gerne beistimmen. Im Allgemeinen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

halte ich übrigens unser jetziges Steuersystem — für gut und glaube, wenn Sie Aenderungen beschließen werden, so werden Sie es nicht viel besser machen.

Trefurt: Die Abgeordneten Hoffmann und v. Itzstein haben als letzten Grund angeführt, daß es nach den Anträgen der Budgetcommission gerade so werde gehalten werden, wie nach dem Vorschlag der Regierung. Ich meine, wenn dies ein richtiger Satz ist, so wäre dies ein Grund, es bei dem Vorschlag der Regierung zu belassen. Einen kleinen Unterschied finde ich aber doch. Es könnten nämlich die Uebelstände nur durch eine kleine Unregelmäßigkeit von Seiten der Administration verbessert werden. Nun! indem wir jetzt aussprechen, daß wir uns die Unregelmäßigkeit der Verwaltung gefallen lassen, daß sie Gelder annimmt, die nach dem Steuerausschreiben noch nicht zu erheben sind, wird daraus für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung keine Unbequemlichkeit entstehen.

Der Abgeordnete hinter mir (Bassermann) hat der Offenheit das Wort geredet, auch ich liebe sie, nur hätte ich gewünscht, daß er selbst bei Darlegung des politischen Grundes, durch welchen die Mehrheit der Budgetcommission bestimmt wurde, sich mit so vieler Offenheit und Bestimmheit ausgedrückt hätte, daß es möglich wäre, diesen Grund zum Gegenstande einer nähern Erörterung zu machen. Ich will übrigens eine solche politische Diskussion jetzt nicht mehr hervorrufen.

Gottschalck: Ich halte es für nothwendig zu erklären, daß auch ich nicht der Ansicht war, daß man die 6 Monate verweigern sollte. Ich meinerseits berücksichtige die politischen Gründe gar nicht, ich muß gestehen, daß ich auf diese gar kein Gewicht legte, mich auch nicht im ersten Moment hingeben konnte, die Geschäfte zu vervielfältigen. Ich habe gern Einfachheit und die Geschäftsformen je kürzer desto lieber. Allein ich hatte damals doch meinen Entschluß noch nicht festgesetzt, wie ich stimmen werde; ich wollte noch zuerst in der Discussion das pro und contra hören. Jetzt betrachte ich die Sache von einer ganz andern Richtung. Der Grund, welchen der Abgeordnete Sander auseinandergesetzt hat, daß Verbesserungen in dem Steuerwesen stattfinden könnten, hat mich zur Idee gebracht, eine Verbesserung lieber zwei Monate früher als später einzuführen. Ich gebe der Staatsverwaltung gerne so viel, um die Staatsmaschine in gehörigem Gang zu erhalten. Eine Aussicht für Steuerverminderung sehe ich gar nicht für möglich, weil ich bei der Masse von Angestellten und Pensionärs in einem solch' kleinen Lande, welches nicht einmal so viel Einwohner zählt als die größte europäische Stadt, an eine Verminderung der Steuer nie denken kann.

Schaaff: Es wäre allerdings angenehm, wenn die Diener des Staats ihre Dienste als munera im Sinne der Römer versehen würden, das heißt, wenn sie sich eine große Ehre daraus machten, dieses und jenes Amt zu verwalten und nicht daran dächten, eine Besoldung vom Staate beziehen zu wollen. Es ist allerdings eine Last zu nennen, daß am Ende diese Staatsdiener, wenn sie nicht mehr arbeiten können, eine Unterhaltsrente vom Staate für sich und ihre Familie beziehen, damit sie nicht etwa nothwendig haben, vor den Thüren der Steuerpflichtigen ihr Brod zu suchen. Es ist allerdings eine Last, aber ich glaube eine gerechte. Es kommt nun Alles bei dieser Frage darauf hinaus: Ist denn zu erwarten, daß vor diesen zwei Monaten eine Aenderung in unserem Steuersystem verwirklicht wird? Ist insbesondere zu erwarten, daß etwa die Steuern im Ganzen vermindert werden? und da, meine Herren, müssen Sie aufrichtig bekennen, daß daran nicht zu denken ist, und wenn der Abgeordnete Sander mir vorwirft, ich wolle dem Volke noch die Hoffnung nehmen, den letzten Anker der Armen, daß eine Steuerverminderung etwa in nächster Zukunft stattfinden könnte, so muß ich sagen, ich bedauere den Abgeordneten Sander, daß er für diese gute Sache der Budgetcommission mit solchen Waffen kämpft, daß er mich in dem Lande gleichsam verdächtigt.

Sander (einfallend): Der Abgeordnete Schaaff ist freilich nicht dabei, wenn es an das Vermindern der Steuern geht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schaaff: So gut wie Andere, aber ich finde es wahrhaft lächerlich, wenn man an die Regierung Forderungen stellt, z. B. sie soll im Wiesenthal eine neue Straße herstellen, sie soll im Odenwalde Straßen machen und Anstalten besser dotiren, und wenn man andererseits wieder sagt: Ja dieses muß Alles geschehen, aber die Mittel dazu soll die Regierung suchen, sie wird sie finden, Steuern sind aber dazu nicht nothwendig. Ich glaube, der Abgeordnete Sander, und wenn er sich noch 10 mal vorbehält, Abänderungen im Steuersystem vorzuschlagen, wird für alle seine Vorschläge keine Majorität finden, und wenn er durch einen Zwischenruf die Waldsteuer anführt, so glaube ich, daß namentlich in seinem Wahlbezirke er dadurch keinen guten Anklang finden wird.

Sander: Es scheint, der Abgeordnete betrachtet sich als Abgeordneten seines Bezirks und nicht als den des Landes.

Schaaff: Der Abgeordnete Sander versteht die Kunst, Einem das Wort, nicht wenn es aus dem Munde heraus ist, sondern in dem Munde selbst herumzudrehen, eine Virtuosität, um die ihn Mancher beneidet.

Gerbel: Zwischen den Vorschlägen der Regierung und denen der Commission finde ich einen sehr auffallenden Unterschied, darin nämlich: daß die Regierung kein weiteres Recht hat, als das Steuerausschreiben im Regierungsblatt nur in soweit zu erlassen, als es ihr bewilligt wird. Ich habe das Vertrauen zu den constitutionellen Gesinnungen des Herrn Finanzministers, daß diese Bewilligung nicht überschritten wird; sondern, bevor weitere Steuern ausgeschrieben werden, eine weitere ständische Bewilligung eingeholt wird. Das ist der eigentliche wahre Unterschied, und es können Zeiten kommen, wie sie jetzt gerade vorhanden sind, wo man ganz buchstäblich und genau an der Verfassung sich zu halten hat. Dieses war der Gesichtspunkt, von dem man in der Budgetcommission ausgieng. Ich muß hier ganz und gar Dasjenige adoptiren, was der Abgeordnete Bassermann vorgetragen hat. Dies ist der praktische Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen. Ich stimme für den Vorschlag der Budgetcommission.

Ministerialrath Kühlenthal: Der Herr Abgeordnete Mathy behauptete mit besonderer Betonung, die Steuerpflichtigen seien bei Annahme des Commissionsantrages keiner Unbequemlichkeit ausgesetzt. Ich widerspreche dieß wiederholt. Es werden namentlich die Ausmärker von zweimaliger Pfändung bedroht, da nach Satz 56 der Steuerexekutionsordnung ihre ganze Steuerschuldigkeit mit einem Male fällig wird und nun einmal 4 Monatsbeträge und später 2 Monatsbeträge abgesondert beigetrieben werden müssen.

Mathy: Diese Einwendung ist beseitigt dadurch, daß ihnen ja freigestellt ist, die 6 Monate zu bezahlen, dann gibt ihnen der Erheber die zuviel bezahlten Monate zurück.

Finanzminister von Böckh: Meine Herren, die Sache ist ganz einfach, der Vorschlag der Budgetcommission ist ein unpraktischer.

v. Itzstein: Das glaubt der Herr Finanzminister, wir aber nicht. Wir halten ihn im Gegentheil für sehr praktisch.

Die Discussion wird nun geschlossen und zur Abstimmung geschritten:

Erstens über den Antrag des Abgeordneten Schaaff, daß nach dem Vorschlag der Regierung auf 6 Monate die Steuer bewilligt werde, welcher verworfen wird.

Zweitens über den Antrag der Budgetcommission, statt sechs, vier Monate zu bewilligen, welcher zum Beschluß der Kammer erhoben wird.

Es erfolgt nun die Discussion über den zweiten Punkt, daß in dem Steuerausschreiben auch der indirekten Steuer Erwähnung geschehe.

Finanzminister von Böckh: Die zweite Frage die ich am Eingang meiner Rede aufgestellt, die Frage:

> ob es zweckmäßiger sei, jetzt und künftig bei dem Steuerausschreiben auch der indirekten Steuern zu erwähnen, oder wie bisher davon zu schweigen?

hat Ihre verehrliche Budgetcommission, durch den ange-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

tragenen Zusatz dahin entschieden, daß es zur Wahrung des ständischen Steuerbewilligungs-Rechts nothwendig sei, derselben zu erwähnen.

Sie begründet ihren Antrag durch Anrufung des §. 53. der Verfassungsurkunde, der mit dürren Worten sagt:

„Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben, und erhoben werden,“ und durch die Behauptung, unter die Auflagen gehörten die indirekten Steuern ebenso gut, wie die direkten. Ich bin weit entfernt, diese Behäuptung widerlegen zu wollen, weit entfernt zu behaupten, daß sich die Wirksamkeit des §. 53. auf die direkten Steuern beschränke, weil nur diese ausgeschrieben werden; ich würde mich dadurch selbst mit unserem Finanzgesetz in Widerspruch setzen, welches jedesmal ausdrücklich ausspricht:

„Alle dermalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft.“

Dieses Anerkenntnisses ungeachtet bleibt die Frage offen: ob es zweckmäßig oder zur Wahrung des ständischen Steuerbewilligungsrechts nothwendig sei, bei der Verwilligung der direkten Steuern für die nächsten vier oder sechs Monate auch der indirekten Steuern zu erwähnen? Berathen wir darüber die Vergangenheit. Die frühern Ständeversammlungen haben wohl auch gewußt, was zur Wahrung des ständischen Steuerbewilligungsrechts nothwendig ist. Der §. 53. ist nicht erst entdeckt worden.

Seit dem Bestehen der Verfassung, seit 22 Jahren hat die Regierung eilfmal die Steuern auf den Grund des §. 62. ausgeschrieben, und hat nie der indirekten Steuern erwähnt.

Nie ist dagegen von Seite der Stände die geringste Bemerkung gemacht worden.

Wäre zu ihrer Fortdauer ein besonderer Akt der Gesetzgebung nothwendig, verstünde sie sich nicht von selbst, so würde es nicht, wie die Budgetcommission behauptet, blos wünschenswerth, sondern bisher schon nothwendig gewesen sein, derselben in dem Steuerausschreiben zu erwähnen. Anders, glaubt sie, verhalte sich die Sache, wenn unter Mitwirkung der versammelten Stände über die Forterhebung der Steuern nach Ablauf der Verwilligungszeit ein Gesetz zu Stande kommen solle, dann würde die Kammer dafür zu sorgen haben, daß dem §. 53. der Verfassungsurkunde Genüge geleistet werde.

Mit der Kammer von 1831 ist ein solches Gesetz zu Stande gekommen; mit der Kammer von 1831, meine Herren, der man doch gewiß nicht den Vorwurf machen will, sie habe die Wahrung der ständischen Rechte vernachlässigt, oder diese Rechte nicht gekannt. Wenn ich Ihnen sage, daß ein Veteran unter den Abgeordneten, der seit vielen Jahren an der Spitze der Budgetcommission steht, damals Berichterstatter war, ein Veteran, dem man gewiß nicht den Vorwurf machen kann, daß ihm die ständischen Gerechtsame je gleichgültig gewesen seien, von dem auch Niemand behaupten wird, daß es ihm an dem nöthigen Scharfsinn fehle, sie zu erkennen; wenn ich Ihnen sage, daß der Herr Abgeordnete von Itzstein es war, der unbedingt auf Annahme des Gesetzes antrug, das wörtlich lautete, wie das heute vorliegende; wenn ich Ihnen sage, daß es die Kammer einstimmig und ohne alle Discussion angenommen, so werden Sie vielleicht mit mir auf den Gedanken kommen, die Nothwendigkeit, der indirekten Steuern bei dem Steuerausschreiben zu erwähnen, müsse nicht so auf platter Hand liegen, wie die Budgetcommission von 1842 meint; jedenfalls werden Sie mir gerne zugeben, daß die großherzogliche Regierung nach diesen Vorgängen nicht die entfernteste Veranlassung hatte, den Gesetzesentwurf in anderer Weise einzubringen, als es geschehen ist.

Diesem, von der Regierung seit dem Bestehen der Verfassung konstant eingehaltenen, von den Ständen nie beanstandeten, ja selbst ausdrücklich gebilligtem Verfahren, steht der Vorschlag Ihrer Budgetcommission als eine Neuerung gegenüber, und es ist daher wohl der Mühe werth, zu untersuchen, ob die bisherige constante Praxis eine grund- und bodenlose war, und als solche zu beseitigen sei, denn ich gebe zu: ein zwanzigjähriges Irren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gibt kein Recht, im Irrthum zu beharren. Schon vor der Einführung der Verfassung hat man die direkten Steuern als dem Betrag nach wandelbar, die indirekten aber als ständige angesehen. Diesem geschichtlich begründeten Unterschied haben wir es zuzuschreiben, daß der §. 53. des Ausschreibens der Auflagen, und daß der §. 62. ständiger und unständiger Auflagen erwähnt.

Logisch richtig haben wir, wie früher, auch seit dem Bestehen der Verfassung nur des wandelbaren Theils der Auflagen in den einseitig von der Regierung und in den mit Zustimmung der Kammern erlassenen Steuerausschreiben gedacht, von der Voraussetzung ausgehend, daß der ständigen nur dann zu erwähnen sei, wenn abweichend von ihrem Karakter eine Aenderung eintreten sollte. Was Regierung und Stände seit einer Reihe von Jahren für logisch richtig gehalten, wird, so Gott will, es auch im Jahr 1842 noch sein.

Ich erkläre mich, wie ich bereits in der Vorberathung gethan, gegen den Beisatz, den die Budgetcommission vorschlägt, nicht, weil ich eine andere Ansicht als sie über das Steuerbewilligungsrecht der Stände habe, sondern weil ich keinen Grund einsehe, von einer vieljährigen constanten, auf vernünftigen Gründen beruhenden Praxis abzuweichen.

Auf die Bemerkung der Budgetcommission, daß sie gegen ihren Antrag keine Einwendung von Seiten hoher Regierung besorge, da sie in dem glücklichen Fall sei, ihr mehr zu bewilligen, als sie verlangt, daß sie sogar hoffe, die hohe Regierung werde sich durch ihr Entgegenkommen um so eher bewogen finden der wohlbegründeten Abkürzung des Provisoriums ihre Zustimmung zu ertheilen, antworte ich mit Stillschweigen.

Welcker: Ich erkläre mich in diesem Punkt ebenso, wie in dem ersten für den Commissionsantrag. Ich glaube, daß wenn früher die indirekten Abgaben nicht ausdrücklich bezeichnet worden sind, man stillschweigend davon ausging, daß wenn die direkten nicht erhoben werden, die indirekten ebenfalls nicht erhoben werden dürfen. Daß eine Zeit lang die indirekten Steuern nicht ausdrücklich erwähnt worden sind, kann unmöglich einen Grund abgeben, sobald einmal die Sache zur Sprache kommt, nicht auszusprechen, was man eigentlich meint. Aber ich bin einer ganz anderen Ansicht in Beziehung auf die Gründe, warum man früher gewöhnlich in der deutschen Praxis in den auf die Bewilligung der Abgaben sich beziehenden Ausschreiben eine besondere Bewilligung der indirekten Abgaben nicht für nothwendig hielt. Der Grund ist ein ganz anderer als die Ständigkeit oder Nichtständigkeit dieser Abgaben, ständig sind unsere indirekten Steuern nicht um ein Haar mehr als die direkten. Die Grundsteuer ist seit so vielen Jahren nicht verändert worden, während an den indirekten fast auf jedem Landtage theilweise geändert wurde. Nein, es war ein ganz anderer Grund. In dem früheren Deutschland bestunden nämlich die indirekten Abgaben größtentheils in Zöllen und diese wurden vom Kaiser den Fürsten bewilligt und die Finanzminister dieser Regierungen, welche jederzeit dieses ständische Bewilligungsrecht gerne umgiengen, sagten, wir brauchen für die indirekten Steuern, für Zölle, Accis und dergleichen keine ständische Bewilligung. Dieses war der Grund, warum der große Friedrich von Preußen an den direkten Steuern nichts änderte, während er die indirekten so hoch hinauftrieb, daß es zuletzt in finanzieller Hinsicht höchst nachtheilig für das Land war, bei der direkten Steuer bedurfte er der Bewilligung der Stände, die indirekten erhöhte er nach Belieben. Gottlob sind wir über diese Zeiten hinaus und die indirekten Steuern bedürfen jetzt ebenso gut wie die direkten der ständischen Zustimmung. Weil nun hierin keine Ungleichheit stattfindet, so ist es nothwendig, daß, wenn die indirekten Steuern von der Regierung provisorisch erhoben werden sollen, sie auch provisorisch von den Ständen bewilligt werden müssen, denn sonst wäre es ja zweifelhaft, ob der Bürger diese Steuern wirklich zu bezahlen hat oder ob die Regierung auch für Erhebung dieser Abgaben der Bewilligung der Kammer bedürfe und diesen Zweifel dürfen wir nicht entstehen lassen.

Finanzminister von Böckh: Der Herr Abgeordnete Welcker gehört zu den ältern Abgeordneten; er ist so

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aufrichtig und gesteht, er habe sich Jahre lang geirrt, er sei erst zu besserer Erkenntniß gekommen. Ich bin auch der Meinung, daß eine zwanzigjährige Praxis gerade nicht das Recht mit sich bringt, in einem Irrthum zu beharren. Ich war nicht seit 20 Jahren im Irrthum, sondern ich habe damals das Nämliche geglaubt, wie heute. Ich behaupte jetzt wie früher, daß es nicht nothwendig ist, etwas Ständiges alle zwei Jahre neu zu bestimmen, sondern nur die Abänderungen, welche sich ergeben. So sehen es auch andere Staaten an, und ich will z. B. verlesen, was das baierische Finanzgesetz enthält:

„Wir haben auf den Antrag Unseres Staatsministe-
„riums der Finanzen, nach Vernehmung Unseres
„Staatsrathes, mit dem Beirathe, und, soviel die
„Erhebung der direkten, und die Veränderung
„der indirekten Steuern betrifft, beschlossen und
„verordnen, wie folgt: ꝛc. ꝛc.

Ich meine, es ist logisch richtig, diesen Unterschied zu machen, und nur der Veränderungen der indirekten Steuern zu erwähnen, nicht aber sie jedesmal wieder aufzunehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Welcker gesagt hat, die direkten Steuern seien so gut ständig, wie die indirekten, so kann ich ihm nicht beistimmen; wir haben seit dem Bestehen der Verfassung und früher die direkten Steuern öfters abgeändert. Sie war ursprünglich 20 kr., sie wurde auf 18 kr., dann auf 19, auf 19¼ und wieder auf 19 kr. gesetzt. An den indirekten Steuern haben wir zwar auch Aenderungen vorgenommen, aber jedesmal durch besondere Gesetze. Denn die Finanzgesetze sind Gesetze wie alle andere, die Regierung muß also auch die Initiative ergreifen.

Bassermann: Ich muß gestehen, ich wundere mich, daß die Fassung, welche die Budgetcommission ihrem Vorschlag gegeben, einen Widerspruch von der Regierungsbank erfahren hat. Wir glaubten, es sei in der That nur eine Redactionsverbesserung, es sei damit etwas hinzugesetzt, was früher vergessen wurde. Wenn selbst die Kammer von 1831 es vergessen hat, wenn selbst ein Mann wie von Itzstein, darauf nicht gekommen ist, so beweist dieses nur, daß Menschen keine Götter sind und daß, so weit die Zeit läuft, man immer etwas Versäumtes nachholen kann. Aber warum die indirekten Steuern nicht in das Gesetz aufgenommen werden sollen, dafür habe ich keinen andern Grund gehört, als die Praxis. Die Praxis ist wohl etwas Gutes und kann auch Manches rechtfertigen, wenn sie nicht im Widerspruch mit der Verfassung steht. Wenn nun der §. 53. sagt: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden", wenn er aber nicht sagt „kann keine direkte Auflage ausgeschrieben und erhoben werden," wenn er gar keinen Unterschied macht zwischen direkten und indirekten Steuern, so ist wahrhaft der Sinn dieses Artikels nur der, daß die direkten wie die indirekten Steuern der Zustimmung der Kammer unterliegen. Wenn nun die Kammer zustimmt, daß die Steuern auf eine gewisse Zeit forterhoben werden, so muß man annehmen, daß die direkten wie die indirekten forterhoben werden sollen. Da der direkten Steuer ausdrücklich allein erwähnt ist, so lag es in unserer Pflicht auch die indirekten Steuern mitaufzunehmen, damit es nicht den Anschein gewinne, als könne die Regierung die indirekten Steuern ohne Bewilligung der Kammer forterheben. Es ist eine Wahrung des Princips der Kammer, welche der Regierung nicht schadet, welche aber die Kammer nicht umgehen kann. Ich will übrigens nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung auf eine zwanzigjährige Praxis sich nicht streng berufen sollte. Sie wissen, meine Herren, daß zwanzig Jahre hindurch kein Abgeordneter wegen Urlaubsverweigerung aus der Kammer ausgeschlossen wurde. Diese langjährige Praxis hat die Regierung doch nicht verhindert, dieses Urlaubsverweigerungsrecht anzusprechen. Ich meine, wir sollten uns nur dann auf die Praxis berufen, wenn sie nicht im Widerspruch steht mit der Verfassung, welche im §. 53. die indirekten Steuern von der Bewilligung nicht ausschließt.

Finanzminister von Böckh: Ich habe mich nicht nur auf die Praxis berufen, ich habe mich zugleich auf ein logisch richtiges Verfahren berufen, welches die Verfas-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sungsurkunde insofern ausgelegt hat. Wenn man eine Urkunde verstehen will, so muß man auch ihre Geschichte kennen. Der Verfasser der Verfassungsurkunde hat unsere Auflagen gekannt. Einer, dem sie unbekannt gewesen wäre, hätte nicht von Ausschreiben und Erheben gesprochen. Der Verfasser hat an die direkte Steuern gedacht, er hat den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern wohl gewußt, er hat darum im §. 62. ausdrücklich von ständigen und unständigen Auflagen gesprochen. Darauf, meine Herren, hat sich die bisherige Praxis gegründet, sie ist logisch richtig, nimmt aber die Steuern durch nichts aus von Ihrem Steuerbewilligungsrechte. Ich bin weit entfernt, in dieser Fassung irgend einen Grund zu finden, das ständische Bewilligungsrecht der indirekten Steuern in Zweifel zu ziehen, allein ich sage, es besteht, und wird auch fortbestehen, daß wir nämlich die direkten Steuern alle zwei Jahre ausschreiben. Der Artikel 9. des Finanzgesetzes, wie Ihnen bekannt ist, sagt jedesmal: „Alle dermalen bestehenden Abgaben werden aufrecht erhalten." Ich finde in dem Antrage der Budgetcommission das Bemühen, etwas Neues zu machen, aber ich finde darin nicht Dasjenige, was nöthig ist, wenn man etwas Neues machen will, nämlich etwas Besseres.

Martin: Ich halte mich zur Erklärung verpflichtet, daß die Budgetcommission über diesen Punkt einerlei Meinung war. Es ist uns bei der Berathung freilich nicht entgangen, daß die direkten Steuern nicht in allen Theilen auf gleiche Linie mit den indirekten zu setzen sind, daß z. B. die Zollrevenüen, welche auf Verträgen mit den übrigen Vereinsstaaten beruhen, auf mehrere Jahre erhoben werden. Es ist der Commission ferner nicht entgangen, daß die Weinhandlungsaversa auf mehrere Jahre erhoben werden. Demungeachtet hat sie geglaubt, da der §. 53. der Verfassung ausdrücklich sagt: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden," daß die indirekten Steuern jedenfalls auch unter die Auflagen gehören. Wenn nun derselben in den Steuerausschreiben bisher keiner Erwähnung geschehen ist, so ist es keine Folge, daß dieß jetzt auch nicht geschehen soll. Ich glaube vielmehr weil es uns nun einmal aufgefallen ist, daß es bisher nicht geschehen ist, so sollen wir es nun jetzt einmal thun.

Finanzminister von Böckh: Glauben Sie denn, meine Herren, daß die Zölle, welche auch zu den indirekten Steuern gehören, aufhören müssen, wenn es Ihnen auf diesem Landtage einfiele, die Forterhebung derselben nicht zu genehmigen? Sie werden nicht glauben, daß wir abgeschlossene Verträge vernichten können!

Mathy: Die Budgetcommission hat gar nicht daran gedacht, Verträge vernichten zu wollen. Man achtet die Verträge. Ich gehe noch weiter, ich wünsche, unsere Abgaben wären so constant wie die Zölle. Allein wir haben das Recht zu verwilligen und dieses Recht wollen wir ausüben.

Bader: Ich glaube auch, daß die Fassung, welche uns die Budgetcommission vorschlägt, ganz den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde gemäß ist. Ich sehe da nicht nur auf den Inhalt des §. 53. sondern auch auf den des darauffolgenden, nämlich des §. 54. Der §. 53. sagt: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden." Nun ist schon im Berichte ausgeführt, daß die indirekten Steuern auch unter die Auflagen gehören, daß also schon nach der Bestimmung dieses Paragraphen die indirekten Steuern auch von der Kammer von einer Budgetperiode zur andern neu bewilligt werden müssen. Wenn aber darüber Zweifel obwalten sollten, so hebt diese der nächstfolgende §. 54. Dieser sagt deutlich: „Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contraktes nicht abgeändert werden." Mit andern Worten, die Auflagen werden in der Regel für zwei Jahre bewilligt, eine Ausnahme von dieser Regel machen nur solche Abgaben, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, diese können nur nach Ablauf des bestehenden Contraktes wieder abgeändert

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden. Es ist nun klar, daß die Verfassungsurkunde hier die indirekten Steuern im Auge hat, denn über direkte Steuern pflegt man keine Verträge oder Contrakte abzuschließen. Es ist offenbar, daß sie hier nur die damalige Admodiation der Salzgefälle und dergleichen vor sich hatte; diese waren durch Verträge gegen ein Aversum vergeben und die Kammer konnte also in Bezug auf diese keine Abänderung beschließen, so lange die Verpachtung dauerte. Unter diesen Umständen glaube ich, sollte die Großherzogliche Regierung keinen Anstand nehmen, der Fassung der Commission ihre Zustimmung zu geben. Sie sagt ohnehin nur Das, was geschehen soll, nämlich es sollen die in den Monaten Juli und August zum Einzug kommenden direkten und indirekten Steuern erhoben werden.

Finanzminister von Böckh: Ich wiederhole, die Regierung hat keine Ansicht, die von der der Kammer abweicht. Ich habe nur die Gründe auseinandergesetzt, warum es bisher so gehalten worden ist, wie es gehalten wurde, daß es unzweckmäßig sei, ohne Noth das Hergebrachte zu ändern. Ich habe erklärt, daß wenn es auch ferner wie bisher gehalten werde, das ständische Verwilligungsrecht dasselbe bleibe.

Bader: Der Herr Finanzminister hat aber selbst angeführt, daß in dem frühern Auflagengesetze eine Bestimmung sei, welche auch die indirekten Steuern immer wieder neu bewilligt, nämlich die Bestimmung, die lautet: „Die bisherigen Auflagengesetze bleiben in Kraft.“ Wenn der Herr Finanzminister glaubt, daß es besser ist, wenn man die nämliche Phrase hier wählt, so habe ich nichts dagegen zu erinnern.

Finanzminister von Böckh: Es wäre zweckmäßiger, wenn man die Phrase beisetzte, von welcher der Abgeordnete Bader zuletzt gesprochen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß noch vieles Andere auch bei Kraft bleibt ausser den Auflagen und ohne daß jemals desselben Erwähnung geschehen ist. Es besteht der allgemeine Grundsatz, daß das ganze Finanzgesetz in Kraft bleibt, bis ein neues gegeben ist. Wenn dieser Grundsatz nicht bestünde, wo wären wir denn, meine Herren, seit dem 1. Jänner 1842 hingekommen, wo wären wir gewesen an jedem Landtage, denn ich glaube, es ist an keinem Landtag, das Finanzgesetz zu gehöriger Zeit zu Stande gekommen. Ohne die Beobachtung des erwähnten Grundsatzes würde der ganze Staatshaushalt der offenbaren Willkühr preisgegeben sein. Also nicht blos die indirekten Steuern sind nicht erwähnt worden, sondern das ganze Finanzgesetz, und doch werden Sie anerkennen, daß das Finanzgesetz bis auf den heutigen Tag wirksam ist. Durch Behauptung des Gegentheils würden Sie zugeben, daß nach Ablauf des Finanzgesetzes die Regierung thun könne, was ihr gefalle.

Mathy: Die Budgetcommission hat auch das Finanzgesetz nicht vergessen, sie hat sich aber auf den §. 53. beschränkt.

Trefurt: Ich bin der Meinung, daß man mit demselben Effekt und ohne der Kammer etwas zu vergeben, es bei der bisherigen 20jährigen Praxis belassen könnte. Aber ich habe mich dennoch entschlossen, dem Commissionsantrag beizustimmen. Wie schon der Herr Finanzminister bemerkte, befindet sich in jedem Finanzgesetze ein Paragraph, welcher sagt: „Die bisher bestandenen Abgabengesetze, soweit solche am gegenwärtigen Landtage nicht geändert oder aufgehoben worden sind, bleiben in Kraft.“

Meine Meinung war, es wäre zweckmäßig, nothwendig zwar nicht, wenn auch ein solcher Paragraph in dieses provisorische Gesetz aufgenommen würde. Ich war bei der Redaktionsverlesung in der Commission nicht anwesend, sonst würde ich dort schon vorgeschlagen haben, daß man sich gerade an diese Worte halte mit Hinweglassung des Passus: „soweit solche am gegenwärtigen Landtage nicht geändert sind.“ Ich glaube dieses ist der Sache angemessen. Für durchaus nothwendig halte ich es nicht, aber für zweckmäßig und etwas Zweckmäßigem stimme ich gerne bei.

von Itzstein: Der Veteran der Kammer und der Budgetcommission, welchen der Herr Finanzminister bezeichnet und auch genannt hat, bin ich, und in dem Lobe, welches er mir gespendet hat, daß ich immer mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

strenger Verfassungstreue an der Verfassung festgehalten hätte, daß ich mit demselben Eifer, mit derselben Festigkeit immer für die Rechte der Kammer und des Volkes gesprochen hätte, daß ich zu gleicher Zeit immer darauf bedacht gewesen wäre, die möglichsten Ersparnisse herbeizuführen, in diesem Lobe sehe ich die glänzendste Widerlegung der Losung, welche in Folge des Manifestes in allen Bezirken ausgesprochen wurde: Wählt wen ihr wollt, nur den Itzstein nicht, jeden Andern, nur den nicht! Ich schließe daraus, daß meine Wiedererwählung der Regierung angenehm war und ich bin überzeugt, der Herr Finanzminister war von der lebendigsten Freude durchdrungen, als die Nachricht kam: Itzstein ist wieder gewählt. Wenn er mir nun aber durch seine Aeusserungen einen kleinen Vorwurf machen will, daß im Jahr 1831, wo ich mir Mühe gegeben habe, die ständischen Rechte zu wahren, ich als damaliger Berichterstatter das Bedenken, das jetzt vorliegt, nicht erhoben hätte, so muß ich ihm denn doch darauf erwidern, daß ich trotz der mir inwohnenden Festigkeit meines Charakters sehr empfänglich bin für Belehrungen. So habe ich namentlich im Jahr 1842, wo es so manches Neue gab, auch gelernt, daß es besser ist, diesen Zusatz verfassungsgemäß in das Gesetz zu legen, welches der Kammer jetzt vorliegt. Daher rührt meine Zustimmung zu dem Project, wie es die Budgetcommission vorgetragen hat. Ich bin aber mit dieser Aenderung noch nicht einmal ganz zufrieden und zwar belehrt durch manche Betrachtungen. Ich vermeine nämlich — wenn der Herr Finanzminister nicht eine ganz besonders beruhigende Erklärung abgibt, daß das Finanzgesetz immer so fortbestehe, wenn es auch erloschen— daß dieses eigentlich verfassungsgemäß doch nicht begründet ist. Ich erlaube mir darum eine Frage an den Herrn Finanzminister: Glaubt er wohl, daß er, wenn während der Periode der provisorischen Besteuerung ein Beamter eine Zulage erhält, vor dem Richter verfechten könne, daß der fünfte Theil dieser Zulage nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes bei der Pensionirung des Dieners abgezogen werden müsse! Ich glaube, der Herr Finanzminister würde diesen Prozeß verlieren. Es sind noch mehrere ähnliche Bestimmungen in dem Finanzgesetz, welche zu mancherlei Streitigkeiten führen können. Darum scheint es mir nothwendig, daß man zu dem Artikel der Budgetcommission noch den ferneren Beisatz macht: „Die Bestimmungen des Finanzgesetzes bleiben für die Monate Juli und August in Kraft.“ Der Herr Finanzminister wird fühlen, daß dieses kein Ueberfluß ist und sich überzeugen, daß ich der Belehrung fähig bin.

Finanzminister von Böckh: Was ich von dem Herrn Abgeordneten von Itzstein gesprochen habe, haben Sie gehört; er hat noch Mehreres hinzugesetzt, was ich nicht gesagt habe.

von Itzstein: Ich ziehe dieß ab von dem Lobe, welches Sie gegeben, es bleibt doch noch genug übrig!

Finanzminister von Böckh: Was er weiter daran knüpfte, berührt mich nicht. Es gehört auch nicht zur Sache. Die Fragen, welche ich wegen der Fortdauer des Finanzgesetzes anregte, können nicht gelegenheitlich erledigt werden. Wir müssen uns jetzt an das halten, was Noth thut, was gleich geschehen muß. Wir dürfen die Vorlage der Regierung mit der angeregten Frage nicht in Verbindung bringen, wenn wir überhaupt zum Ziele gelangen wollen.

von Itzstein: Der Herr Finanzminister hat sich durch diese Behauptung wahrlich nicht der Gefahr entzogen, manchen Prozeß verlieren zu können.

Sander: Ich meine auch, daß wir die letzte Frage welche der Herr Abgeordnete von Itzstein erhoben hat, hier nicht entscheiden sollten. Ich theile aber ganz die Ansicht der Budgetcommission und vermeine, wir sollten das Amendement des Abgeordneten Trefurt, welcher nur von der Erwähnung eines Auflagengesetzes spricht, nicht annehmen; denn mit diesem Ausspruche würden wir gerade an der Klippe scheitern, welche wir jetzt umgehen wollen. Wir würden leicht in der Auslegung des Satzes, was ein Auflagengesetz ist, hören, daß dieses oder jenes Gesetz, das über eine indirekte Steuer erlassen wurde, kein Auflagengesetz sei. Ich erinnere mich,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dergleichen Aussprüche schon gehört zu haben. Der Herr Finanzminister erwähnt in seinem Vortrage hauptsächlich des §. 62. der Verfassung, wo er unterscheidet zwischen ständigen und unständigen Abgaben; er nennt nämlich ständige Abgaben die indirekten und nicht-ständige nennt er die direkten Steuern. Er glaubt nun, daß nach §. 62. der Verfassungsurkunde nur der nicht-ständigen Abgaben erwähnt werden solle, allein der §. 62. lautet:

„Die alten auch nicht-ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs „Monate forterheben werden, wenn die Stände-„versammlung aufgelößt wird, ehe ein neues Bud-„get zu Stande kommt, oder wenn sich die ständi-„schen Berathungen verzögern."

Man kann nun sehr leicht das Wörtchen „auch" dahin auslegen, daß er von beiden Arten der Abgaben spricht, von direkten und indirekten Steuern, und wenn also der §. 62. der Verfassung ausdrücklich von diesen beiden Arten der Steuern spricht, so werden wir wohl thun, sie in dem Gesetze, wovon die Rede ist, zu bezeichnen, wir werden wohl thun, diese Bestimmung der Verfassung zu verwirklichen, weil ich mich aus dem Jahre 1839 erinnere, daß die Frage über das Bewilligungsrecht der Stände hinsichtlich der direkten und indirekten Steuern hier in diesem Saale einigen Zweifel erregte; ich erinnere mich noch sehr wohl des Gesetzes über die Amtsrevisoratsporteln, ich erinnere mich, daß in diesem Gesetze ein Paragraph war, welcher von der Forterhebung einer Abgabe, die mit der Liegenschaftsaccis verbunden ist, handelt, und daß dort die Commission einen Zusatz machte, daß das Gesetz uns nach zwei Jahren wieder vorgelegt werden sollte. Die Commission gieng nämlich damals von der Ansicht aus, als wäre diese Abgabe fortbewilligt, wenn nicht in dieses Gesetz ausdrücklich die Beschränkung und Bedingung hineingezogen würde, daß es nach zwei Jahren vorgelegt werden müsse. Ich habe damals dieses Amendement bekämpft, indem ich sagte, das ganze Gesetz sei ein Auflagengesetz, welches nur für zwei Jahre bewilligt wird, und welches uns bei jedem Budget der Natur der Sache nach vorzulegen sei. Der Herr Finanzminister hat damals zwar auch dahin gewirkt, daß das Amendement, welches von der Commission vorgeschlagen wurde, wegfalle. Er hat aber im Mindesten nicht zugegeben, daß meine Auslegung des Gesetzes die richtige sei, ja es hat der Abgeordnete Regenauer als damaliger Regierungscommissär Zweifel erhoben, ob dieses Gesetz, wenn es schon auch eine indirekte Steuer bewillige, nur für zwei Jahre verwilligt sei. Darin, meine Herren, liegt ein Beweis, daß wir nicht geradezu die Aeusserung des Herrn Finanzministers, wie er sie jetzt ausspricht, daß das Bewilligungsrecht der Kammer gar nicht bestritten sei, als zuverläßig annehmen können. Wir dürfen in dieser Kammer keinen Zweifel darüber lassen, daß wir alle indirekten Steuern, insoweit sie nicht, wie die Zölle, auf Verträge gestützt sind, nur für zwei Jahre verwilligen. Weil dieser Grundsatz den Rechten dieser Kammer entsprechend ist, müssen wir die erste Gelegenheit benützen, ihn geltend zu machen, um so eher, weil, wenn der Herr Finanzminister sagt, „seit 1831 denkt Niemand daran, ein solches Amendement in derartige Gesetze hineinzubringen," wir sagen können, im Jahr 1831 konnte in dieser Kammer Manches mit etwas milderen Augen betrachtet werden, man konnte glauben, daß von Seite jener Bank keine Angriffe auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volks ausgehen werden. Seither hat sich aber, wenn auch nicht geradezu in dieser Richtung, doch in einer nahe liegenden Beziehung Manches geändert; es sind von Seite jener Bank Aeusserungen und Behauptungen gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes ergangen, welche uns gewiß auffordern, jetzt im Jahr 1842 genau die Rechte des Volkes zu bestimmen und jede Gelegenheit zu benützen, um darzuthun, daß dem Volke das Recht zusteht, durch diese Kammer die direkten und indirekten Steuern zu verwilligen. Ich glaube, wir thun wohl daran, uns gerade an den Ausdruck „direkte und indirekte Steuer" zu halten, indem wir dadurch das Recht der Kammer am besten ausdrücken.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzminister von Böckh: Den Vorwurf, daß von diesen Bänken aus Angriffe auf die Rechte des Volks geschehen seien, weise ich zurück. Uebrigens gehört dies nicht hierher. Ich habe gesagt, ich anerkenne das Verwilligungsrecht der Kammer, aber immer werde ich wie bisher behaupten, daß die Kammer allein kein Gesetz abändern kann.

Hoffmann: Der Herr Finanzminister hat sich auf eine zwanzigjährige Praxis in Beziehung auf die in Sprache liegende Verwilligung berufen. Ich habe inzwischen in den Verhandlungen nachgelesen, um zu sehen, wie es sich mit dieser Praxis verhält, und finde, daß nur ein einzigesmal und nur für einen Monat eine solche Verwilligung vorgekommen ist. Alle andern Fälle beziehen sich auf die ersten 6 Monate. Dafür ist aber im Gesetz nicht nothwendig, eine Bestimmung zu machen. In diesen Fällen hat die Regierung das Recht, die Steuern auszuschreiben. Dort braucht der indirecten Steuern nicht erwähnt zu werden. Nur wenn weiter gegangen werden will, sagt der §. 62. der Verfassung:

„die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch 6 Monate forterhoben werden.“

Aber jetzt hat es ein Ende, es muß, wenn die Steuern weiter ausgeschrieben werden sollen, ein Gesetz gemacht werden. In dieses Gesetz gehört dann auch eine Erwähnung der indirekten Steuern. Ich sehe darum keinen Grund ein, wie man sich auf die bisherige Praxis berufen kann, zu einer Zeit wo das Ausschreiben nur auf einen Monat geschehen ist, wo die Geschäfte sich in diesem Haus so gedrängt haben, daß man eine so unbedeutende Auflage ohne weitere Discussion angenommen hat.

Finanzminister von Böckh: Die Bemerkung des Abgeordneten Hoffmann ist ganz richtig. Ich habe so gut wie er die betreffenden Verhandlungen gelesen. Allein was von diesem Gesetz gilt, gilt auch für die von der Regierung Kraft der Verfassung erlassenen Steuerausschreiben.

Böhme: Ich erkläre mich damit einverstanden, daß aus den §§. 53. 54. und 62. der Verfassung unwiderlegbar für die Kammer die Befugniß sich ergibt, auch zur Forterhebung der indirekten Steuern die Zustimmung zu ertheilen; oder mit andern Worten, daß die Regierung zur Forterhebung dieser Steuern der ständischen Zustimmung bedarf, woraus aber noch keineswegs folgt, daß die über die indirekten Steuern bestehenden Gesetze gelegenheitlich der Berathung des Budgets einer Abänderung unterworfen werden können. Ich theile in dieser Hinsicht die Ansicht des Abgeordneten Hoffmann, daß diese Gesetze, wie sie entstanden sind, auch nur wieder im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung geändert oder aufgehoben werden dürfen, und ich will hier nur die Erinnerung machen, daß der Antrag der Budgetcommission, wie er vorliegt, insofern einen Widerspruch enthält, als die direkten Steuern auf vier Monate, die indirekten aber nur auf zwei Monate bewilligt sind. Es scheint mir, daß die Budgetcommission ein allzu großes Gewicht auf die bisherige Erhebungsweise der Steuern gelegt hat, welche lediglich Sache der Administration ist, und ich glaube, daß durch eine andere Redaction wenigstens für beide Steuern rücksichtlich der Verwilligungszeit eine Gleichförmigkeit in dem Commissionsantrag angenommen werden sollte.

Regenauer: Es scheint mir, es könnte die provisorische Steuerbewilligung — und von dieser handelt es sich — auf verschiedene Weise ertheilt werden. Was wir Alle, was die Regierung, was die Budgetcommission und was die Kammer will, ist nichts anders, als der Regierung eine Ermächtigung zu geben, die Steuern fortzuerheben bis Ende August und dies kann in zwei verschiedenen Wegen geschehen. Einmal nach der bisherigen Uebung, oder nach dem Antrag der Budgetcommission. Nach der bisherigen Uebung geschah es in der Art, daß nur die direkten Steuern ausgeschrieben wurden, die indirekten beruhen auf Gesetzen und bestehen so lange fort, bis sie durch die Gesetzgebung eine Aenderung erleiden. Man hat bisher nur ein Ausschreiben der direkten Steuern erlassen und die Kammer hat zugestimmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In diesem Sinne hat die Regierung im Jahr 1831 die Steuern ausgeschrieben. Was sie zu erlassen für nothwendig hielt, hat sie der Kammer vorgelegt. Die Kammer hat ihre Zustimmung ertheilt und damit anerkannt, daß die indirekten Steuern erhoben werden sollen. Von dieser Ansicht ist die Regierung bei der Vorlage des Gesetzes ausgegangen. So könnten wir es wieder halten. Der Herr Finanzminister hat uns erklärt, die Regierung habe nicht verkannt, daß auch die indirekten Steuern dem Bewilligungsrecht der Kammer unterliegen. Der zweite Weg ist der, daß das Finanzgesetz gegeben wird für einen kürzeren Zeitabschnitt, und das ist der Weg, welchen die Budgetcommission vorschlägt. Auf den Grund der Ermächtigung wird erst das Steuerausschreiben erlassen und es wird nur in demselben der direkten Steuern erwähnt.

Ich komme zu der Ansicht, daß es ziemlich einerlei ist, welcher Weg eingeschlagen wird. Wenn ich zu wählen hätte, würde ich den Vorschlag der Regierung vorziehen und zwar wegen der Conformität mit der bisherigen Uebung und der Zweckmäßigkeit wegen. Ich habe übrigens auch nichts dagegen, wenn der Antrag der Budgetcommission angenommen wird.

Finanzminister von Böckh: Ich habe auch nichts dagegen; ich behaupte nur, er ist überflüssig.

Mathy: Mein Geschäft ist sehr leicht. Es ist keine Stimme gegen den Antrag aufgetreten. Da der Herr Finanzminister gesagt hat, es seien die beiden Vorschläge nicht wesentlich verschieden von einander, so scheint mir eine Verwechslung der Begriffe vorgegangen zu sein zwischen Gesetz und dem Vollzug des Gesetzes. Ich glaube, wir sollten uns hüten, von dem Auflagengesetz zu sprechen. Es besteht von Budget zu Budget. Es sind in jedem Jahr 4 Monate, wo keine direkte Steuer erhoben wird, aber das Gesetz besteht doch. Es handelt sich hier von dem Vollzug und dazu wollen wir unsre Zustimmung geben.

Trefurt: Es handelt sich nach allen bisherigen Reden, welche wir gehört haben, blos darum, das Steuerverwilligungsrecht der Kammer zu wahren, und meine Meinung war und ist noch, daß dies auf die zweckmäßigste Weise so geschieht, wie es seit 20 Jahren im Finanzgesetz geschehen ist.

Mathy: Es ist schon von verschiedenen Seiten der Budgetcommission der Vorwurf gemacht worden, als ob sie durch ihren Vorschlag eine Neuerung beabsichtige. Ich muß Dem widersprechen. Wenn das Alte recht ist, so nehmen wir das Alte.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und zur Abstimmung geschritten:

1. über den Antrag der Commission, der indirekten Steuer für die beiden Monate Juli und August in dem Gesetzesentwurfe zu erwähnen;

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen;

2. über den Antrag des Abgeordneten Trefurt, welcher verworfen wird.

Es wird nun über das ganze Gesetz mittelst namentlichen Aufrufs abgestimmt und dasselbe in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Auf den Wunsch des Abgeordneten von Itzstein wird dessen früher angekündigter Vortrag in Beziehung auf die Ministercirculare und Wahlumtriebe auf die Tagesordnung der Sitzung vom 1. Juli gesetzt.

Nachdem sofort der Präsident die Kammermitglieder eingeladen hatte, sich in die Abtheilungen zu begeben, um eine Commission zu wählen zur Prüfung der Wahlacten des Abgeordneten Kuenzer, und nachdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündet war, wurde die heutige geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Bekk. Der Secretär

Blankenhorn-Krafft.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg